

# 1. Abgrenzung des Forschungsfeldes



# 1.1 Der Begriff „Begräbnistext“ und seine Klassifikation

## 1.1.1 Begräbnistexte im engeren Sinne und im weiteren Sinne

Nach der Definition von Seidel sind Begräbnistexte diejenigen Texte, die unmittelbar das Bestattungsritual und das Schicksal des Verstorbenen nach dem Tod betreffen:

“Funerary Texts” are documents which do not form part of the scriptures sometimes included among the grave goods (such as the *Lao tzu* 老子 and *I-ching* 易經 versions found in *Ma-wang-tui* 馬王堆), but scripts that directly concern the burial rite and the post-mortem fate of the deceased.

Sie teilt Begräbnistexte in vier Typen ein:

1. Der erste Typus ist der Landkaufvertrag (land contract) *diquan* 地券, der als Zeugnis des Besitztums des Verstorbenen dient.
2. Der zweite Typus ist der grabschützende Text (documents to ward off evil from the tomb) *zhenmuwen* 鎮墓文, den sie als „Himmlische Verordnung für den Verstorbenen (celestial ordinances for the dead)“ bezeichnet.
3. Der dritte und der älteste Typus ist *yiwuquan* 衣物券, ein Text, dessen Adressat die Geister der Unterwelt sind und der oft von einem Verzeichnis der Grabbeigaben, d. h. einer Auflistung des Eigentums des Verstorbenen, begleitet wird.
4. Der vierte Typus fasst sehr unterschiedliche im Grab aufgefundenen Schriftstücke zusammen, nämlich Talismane *fu* 符, Zaubersprüche und Siegel bzw. Siegelabdrücke.<sup>1</sup>

Seidel verwendet in ihrer Definition die Bezeichnung „Schrift (script)“ um handgeschriebene bzw. eingeritzte und gemeißelte Texte auf verschiedenen Materialien zu umschreiben, bei denen es sich somit sowohl um Manuskripte (im wörtlichen Sinn) als auch um Inschriften handeln kann. Hiermit vollzog Seidel den wichtigen Schritt, alle beschrifteten Objekte aus dem Grab, die bislang zumeist separat behandelt wurden, gemeinsam zu berücksichtigen. Angesichts der Tatsache, dass die Grenze zwischen Manuskripten und Inschriften immer unscharf bleibt<sup>2</sup>, wird in dieser Arbeit der Begriff „Text“ als Oberbegriff für Manuskripte und die Inschriften vorgezogen.

---

1 Seidel 1987, 24–27. Giele et al. weisen darauf hin, dass es sich beim Begriff Siegel sowohl um den Abdruck eines relativ kleinen, handhabbaren Objektes als auch um das bildgebende Objekt selbst handelt (Giele et al 2015, 551). Um eine klare Trennung zwischen den beiden Bedeutungen zu ziehen, werden in der vorliegenden Arbeit das bildgebende Objekt und dessen Abdruck jeweils als „Siegel“ und „Siegelabdruck“ bezeichnet.

2 Generell ausgedrückt werden Inschriften auf relativ harte Oberflächen und Manuskripte auf relativ weiche Oberflächen geschrieben. Die Anzahl der Schriftzeichen bei Inschriften ist oft etwas

Seit der Klassifizierung von Seidel gibt es einige wenige weitere Versuche Begräbnistexte zuzuordnen. So untersuchte z. B. Zhao im Jahr 1992 die Entstehung des Epitaphs *muzhi* 墓誌 und führte dessen Ursprung auf die in Dachziegeln eingeritzten Inschriften zurück, die aus Gräbern von Zwangsarbeitern der Qin-Zeit zutage gefördert wurden. Er diskutierte, der zeitlichen Reihenfolge ihres Auftretens nach, weitere Arten von Inschriften, deren Funktion die „Kennzeichnung des Grabes *zhimu* 志墓“ war. Darunter befinden sich die Schreiben an die Unterwelt *gaodizhuang* 告地狀, die Seidels Begriff von *yiwuquan* 衣物券 entsprechen, beschriftete Fahnen *mingjing* 銘旌, Inschriften *tiji* 題記 auf Grabtüren und oberirdischen *que*-Pforten 闕 des Grabgartens sowie Inschriften auf Reliefplatten.<sup>3</sup>

Giele erstellte 2003 eine detaillierte Klassifizierung der auf Holz, Bambus und Seide geschriebenen Manuskripte aus Gräbern der Zhanguo-Zeit, der Qin-Zeit, der West-Han-Zeit und der Xin-Zeit. Er bezeichnete sie mit dem Oberbegriff Grabtexte „tomb texts“ und ordnete sie in vier Gruppen ein, die er jeweils in mehrere Untergruppen unterteilte:<sup>4</sup>

1. Funerary texts (*mingjian wenshu* 冥間文書 or *huangquan wenshu* 黃泉文書):
  - a. Addresses to the netherworld authorities
  - b. Inventories of funerary items (*qiance* 遣冊 or *yiwuquan* 衣物券)
  - c. Tags and labels (on individual pieces of funerary items)
  - d. Contracts for the purchase of the graveyard (*diquan* 地券) or a coffin
  - e. Prayers, spells and sacrifice records
  
2. Other texts relating personal data (perhaps also to be seen as funerary texts?):
  - a. Diaries and other personal records of events
  - b. Wills
  - c. Rulings and certificates of having received privileges
  - d. Letters
  - e. Visitor's cards

---

niedriger und bei Manuskripten größer. Anhand des Beispiels von Keilschriften auf Tontafeln aus dem Vorderen Orient argumentiert Giele, dass Manuskripte nicht unbedingt auf weichen Schreibmaterialien („writing materials“) verfasst worden sein müssen (Giele 1999, 258). Die Tontafeln waren jedoch zum Zeitpunkt der Beschriftung weich und können meines Erachtens mithin als ein weiches Schreibmaterial betrachtet werden.

3 Zhao Chao 1992, 3–6.

4 Giele 2003, 435–438. Venture schlägt eine andere Klassifizierungsmethode vor. Die Manuskripte ordnet er zunächst zwei Gruppen zu: Dokumenten *wenshu* 文書 und Literatur *shuji* 書籍. Beide werden des Weiteren jeweils in zwei Untergruppen eingeteilt werden. Die Zweiteilung von Manuskripten findet umfassend in anderen Wissenschaftsgebieten wie Papyrologie und Kodikologie Verwendung (Venture 2009, 357).

3. Utilitarian texts (“how-to” manuals):
  - a. Calendars and chronological charts
  - b. Hemerological texts (almanacs, *rishu* 日書)
  - c. Other divinational, theological, mathematical, and astronomical texts
  - d. Manuals for the evaluation of animals
  - e. Ritual prescriptions
  - f. Administrational statistics and official letters
  - g. Legal and judicial texts
  - h. Military manuals
  - i. Medical, dietetics, calisthenics, and sex manuals
  - j. Primers
  - k. Maps
  - l. Texts written onto utilitarian objects
  
4. Literature (for enjoyment, edification, moral support, etc.):
  - a. Canonical and other political or philosophical literature
  - b. Lyrical literature
  - c. Folk tales

Anders als Seidel teilt Giele die Begräbnistexte („funerary texts“) in fünf Textgattungen ein. Zudem gibt es bei beiden Forschern große inhaltliche Unterschiede zwischen den jeweiligen Textgattungen. So finden z. B. die zweite und die vierte Textgattung Seidels keine Entsprechung in der Klassifizierung Gieles. Ein Grund für die Unterschiede besteht darin, dass Giele sein Forschungsobjekt auf Manuskripte einschränkt, während Seidel sowohl Manuskripte als auch Inschriften in Betracht zieht. So kommt eine weitere Klassifizierung der Begräbnistexte durch Liu, basierend auf im Grab aufgefundenen Holz- und Bambustäfelchen von der Zhanguo-Zeit bis zur Han-Zeit, im Prinzip zu einem ähnlichen Ergebnis wie diejenige von Giele.<sup>5</sup> Ein genauerer Vergleich zwischen den Textarten der beiden Klassifizierungen lässt jedoch erkennen, dass Giele einer anderen Definition der Begräbnistexte folgt, die im Forschungsfeld von Bambus- und Holztäfelchen konventionell in Gebrauch kommt. Bei dieser Definition, die Liu deutlich macht, handelt es sich um diejenigen Texte, die die Vorbereitung und die Durchführung

---

5 Liu bezeichnet Begräbnistexte als *sangzang wenshu* 喪葬文書 (wörtlich: „Texte des Totenrituals“) und teilt sie in fünf Gruppen ein: Beigabenregister *qiance* 遣冊, Register der von Nicht-Familienmitgliedern geschenkten Grabbeigaben und Gelder *fengshu* 贈書, Schreiben an die Unterwelt *gaodishu* 告地書, vereinfachte Register der Grabbeigaben *yiwushu* 衣物疏, Landkaufverträge *maidiquan* 買地券 (Liu Guosheng 2011, 116).

der Bestattungszeremonie dokumentieren.<sup>6</sup> Seidel interessiert sich hingegen nicht für die Vorbereitung des Totenrituals oder die Dokumentation seiner gesamten Durchführung, sondern nur für diejenigen Texte, die *im Totenritual* verwendet wurden und das Schicksal des Verstorbenen nach dem Tod direkt beeinflussen sollten.

Seidel erklärt aber nicht vollends, nach welchem Kriterium festzustellen ist, ob ein Text das Schicksal des Verstorbenen überhaupt beeinflussen kann. Wohl wegen dieser Unklarheit Seidels Definition ist sich Giele in seiner Klassifizierung darüber unentschieden, ob die Gruppe 2, „other texts relating with personal data“, ebenfalls den Begräbnistexten zugeordnet werden kann. Laut dem aktuellen Forschungsstand zu den hanzeitlichen Jenseitsvorstellungen nahmen, wie Poo schildert, die meisten Mitglieder der Gesellschaft damals einen schichtenübergreifenden Volksglauben an, demzufolge die Verstorbenen nach dem Tod in irgendeiner Form von Geist *gui* 鬼 weiterleben und in der Unterwelt wohnen, die ähnlich wie das Diesseits von einem hierarchischen bürokratischen System verwaltet wird. Zugleich unterscheiden sich die Jenseitsvorstellungen in den verschiedenen Gesellschaftsschichten voneinander, insbesondere in Abhängigkeit von den Lese- und Schreibkenntnissen der Bevölkerung.<sup>7</sup> Die Bedürfnisse des Verstorbenen im Jenseits können sehr vielfältig sein, wie die Klassifizierung von Giele verdeutlicht.<sup>8</sup>

Um die genaue Bedeutung des Begriffs „post-mortem fate“ in der Definition von Seidel zu klären, erscheint es sinnvoll Gieles Klassifikation der Grabtexte einer Eliminationsmethode zu unterziehen und diejenigen Objekte auszuschließen, die keinen Bezug zum persönlichen Schicksal des Verstorbenen aufweisen. Die Gruppe 4 von Giele ist als erstes auszuschließen, da Literatur als geistige Nahrung zur Selbstkultivierung des Verstorbenen dient. Die in den Gruppen 2 und 3 aufgelisteten Grabtexte können als Texte verstanden werden, die vom Verstorbenen im jenseitigen Alltagsleben genutzt werden sollen. Die Texte der Gruppe 1 dienen vor allem dazu, den Verstorbenen erfolgreich in die Unterwelt aufzunehmen. Jedoch lässt Seidel in ihrer Klassifikation drei von Giele aufgeführten Textgattungen der Gruppe I aus, nämlich Inventare von Grabbeigaben, Etiketten von einzelnen Grabbeigaben sowie Niederschriften von Gebeten, Sprüchen

---

6 Chen vertritt ebenfalls die Meinung, dass es sich bei den Begräbnistexten um zwei Arten von Texten handelt: Beigabenregister *qiance* 遣策 und Register der von Nicht-Familienmitgliedern geschenkten Grabbeigaben und Gelder *fengshu* (Chen Wei 1996, 70).

7 Poo Mu-chou 2007, 197–224.

8 Nach dieser Klassifizierung wird zunächst der Verstorbene dort seine Identität klären. Dann ist es wichtig, dass seine Aufnahme in die Unterwelt erfolgreich vonstattengeht. Überdies möchte er sich vor körperlicher Versehrung schützen und die Gewohnheiten des diesseitigen Lebens im Jenseits fortführen, d. h. dort seine gesellschaftliche Stellung wahren, über genügend Nahrungsmittel und Ackerland verfügen, mitunter erlesene Speisen und Bankette genießen, Jagdausflüge unternehmen, Literatur lesen, nach Gesundheit, Langlebigkeit und sogar Unsterblichkeit streben.

und Opferzeremonien. Die anderen beiden Textgattungen, Schreiben an die Unterwelt und Landkaufverträge, werden von ihr durch zwei weitere Arten von Texten, nämlich grabschützende Texte sowie Talismane, Zaubersprüche und Siegel ergänzt.

Anders als die drei ausgeschlossenen Textgattungen Gieles, die weitgehend mit den rituellen Regulationen des konfuzianischen Kanons *Yili* übereinstimmen, beschreiben die vier Textgattungen von Seidel neu eingeführte rituelle Gebräuche, die in den Texten des damaligen konfuzianischen rituellen Kanons keine Erwähnung fanden. Seidels Begräbnistexte schlagen daher Wurzeln in der Jenseitsvorstellung des damaligen Volksglaubens und nicht im rituellen Kanon. Sie wurden im Bestattungsritual verwendet, um den Übergang des Verstorbenen vom Diesseits ins Jenseits erfolgreich zu vollziehen. In diesem Sinne können sie auch als *Texte des Übergangsrituals* bezeichnet werden. Dementsprechend ist das Bedeutungsfeld des Begriffs „Begräbnistext“ von Seidel kleiner als dasjenige von Giele. Seidels Definition bezieht sich somit auf *Begräbnistext im engeren Sinne*, diejenige von Giele hingegen auf *Begräbnistext im weiteren Sinne*. In der vorliegenden Arbeit wird der Begriff „Begräbnistext“ im Sinne Seidels verwendet.

### 1.1.2 Klassifikation der Grabtexte und Begräbnistexte

Seit der Veröffentlichung von Seidel im Jahr 1987 wurden etliche neue Begräbnistexte aus Gräbern zutage gefördert. Deshalb ist es notwendig zu prüfen, ob sie in die oben genannten vier Gattungen der Begräbnistexte eingeordnet werden können. Die Begräbnistexte bilden jedoch nur einen Teil der Grabtexte, die im Kontext des Grabes gefunden wurden. Somit setzt eine gründliche Prüfung der Gattungen der Begräbnistexte eine Kategorisierung der Grabtexte voraus. Im Vergleich mit Gieles Klassifizierung der Grabtexte, die auf gewöhnlichen Textträgern wie Holz- und Bambustäfelchen und Seide verfasst wurden, sind in der vorliegenden Untersuchung die Gattungen der Grabtexte um zwei Dimensionen zu erweitern. Zum einen werden diejenigen Texte, die auf die oberirdischen Grabanlagen geschrieben wurden, mitberücksichtigt. Zum anderen werden diejenigen im Grab gefundenen Texte, die nicht auf übliche Schreibmaterialien, sondern auf andere Utensilien oder auf Baumaterialien geschrieben wurden, ergänzt.

Aufgrund ihrer großen Vielfalt wurde bislang noch keine derart umfangreiche Klassifizierung der Grabtexte vorgenommen. In der vorliegenden Untersuchung wird der erste Versuch unternommen, die hanzeitlichen Grabtexte zu klassifizieren. Sie lassen sich insbesondere in die folgenden Hauptgattungen einordnen:

- I. Texte auf oberirdischen Grabanlagen;
- II. Texte auf der unterirdischen Grabarchitektur;
- III. Texte auf gewöhnlichen Schreibmaterialien (Holz- und Bambustäfelchen und Stoffen);

- IV. Texte auf Siegeln, *gangmao*-Talismanen, Weissagungsgeräten und Spielzeugen;
- V. Texte auf beweglichen Utensilien aus haltbaren Materialien (Ziegel- und Steinutensilien, Tongefäßen, Münzen, Metallutensilien, Glas- und Jadeutensilien);
- VI. Texte auf beweglichen Utensilien aus vergänglichen Materialien.

### I. Texte auf oberirdischen Grabanlagen

In der Han-Zeit wurden Inschriften oft direkt auf die steinernen Oberflächen der oberirdischen Grabanlagen eingemeißelt.<sup>9</sup> Grabstelen und Grabschreine, die beide häufig vor dem Grabhügel errichtet wurden, zählen zu den zwei wichtigsten Gruppen der oberirdischen Grabanlagen mit Inschriften. Der Grabschrein und die Grabrampe des entsprechenden Grabes befanden sich zumeist auf einer geraden Achse, wie dies u. a. beim berühmten Grab von Zhu Wei<sup>10</sup> und dem Grab bei Baiji der Fall war.<sup>11</sup> Neben den relativ großen Grabschreinen, wie z. B. demjenigen von Zhu Wei, fand in der Ost-Han-Zeit im heutigen Grenzgebiet der Provinzen Henan, Shandong, Jiangsu und Anhui noch ein Typus von kleinerem Grabschrein Verwendung.<sup>12</sup> Diese kleinen Grabschreine

---

9 In dieser Arbeit werden die erhaltenen Steininschriften der Han-Zeit hauptsächlich anhand von zwei Nachschlagewerken untersucht, die jeweils von Nagata und Xu zusammengestellt wurden (Nagata 1994; Xu Yuli 2006).

10 Fairbank vermutet, dass der Eingang des Grabes sich östlich der Nord-Süd-Achse der längsten Grabkammer, also der Hauptgrabkammer, befunden haben konnte, da zwei steinerne Türen dort aufgefunden wurden (Fairbank 1942, 84–88). Die Gesamtbreite der beiden Türen war jedoch größer als die Breite des sogenannten Eingangs. Deshalb könnte dieser nicht richtig geschlossen werden. Zumal betrug die Öffnung an der Ostwand der mittleren Seitenkammer nur etwa 24 Zoll (73cm). Dies wäre viel zu eng für den Eingang eines Grabes von dieser Größe. Das Grab wurde geplündert und im Bereich der Südseite der Hauptgrabkammer und der Ostseite der mittleren Seitenkammer zerstört. Deshalb könnten die beiden Steintüren nach der Plünderung des Grabes an die Ostwand der mittleren Seitenkammer verfrachtet worden sein, durch die die Grabräuber eingedrungen sein konnten. Der Eingang des Grabes musste sich somit südlich der Südwand der Hauptgrabkammer, also auf der Nord-Süd-Achse des Grabes, befunden haben. Da fast alle bisher ausgegrabenen Grabrampen der Ost-Han-Zeit geradlinig und nicht rechtwinklig abknickend angeordnet waren, wäre ein Eingang auf einer parallelen Achse zur Achse des Grabes eher unwahrscheinlich. Ich bin der Meinung, dass sich die Grabrampe geradlinig und auf der Nord-Süd-Achse des Grabes befunden haben muss. Dementsprechend habe ich den von Fairbank gezeichneten Grundriss des Grabes modifiziert.

11 Der Grabschrein bei Baiji bildet mit seiner nach Süden ausgerichteten Öffnung eine Achse mit dem Grab, dessen Eingang ebenfalls nach Süden ausgerichtet ist. Der Schrein befand sich bei der Ausgrabung noch in seiner ursprünglichen Position (You Zhenyao 1981, 137). Manchmal konnte der auf dem Friedhof befindliche Grabschrein wegen Raummangels nicht auf der Achse des Grabes errichtet werden, wie z. B. beim Grabschrein von Hu Yuanren (Wang Buyi 1993, 522).

12 Jiang rekonstruierte 1983 die kleinen Grabschreine bei Songshan (Jiang Yingju 1983, 750). Sosukawa weist auf die „Vielfältigkeit der Grabschreine“ hin (Sosukawa 1993, 162–174). Yang und Li widmeten sich in ihren Forschungsarbeiten auch besonders kleinen Grabschreinen (Yang Aiguo 2000, 10; Li Song 2000, 115).



wurden jedoch zumeist in der Wei- und Jin-Zeit abgebaut und als Baumaterial für Gräber wiederverwendet.<sup>13</sup> Basierend auf der Analyse eines Reliefbildes, das sich auf der Rückwand eines kleinen, noch heute erhaltenen Grabschreins aus Xiaotangshan befindet und die Szene der Opferdarbietung an die Verstorbenen darstellt (Abb. 1-1, 1-2), argumentiert Xin, dass in der Ost-Han-Zeit die Opferdarbietung auf dem Friedhof vor dem Grabschrein anstatt im Grabschrein durchgeführt wurde.<sup>14</sup>

Auf steinerne Grabschreine, insbesondere in solche mit kleineren Maßen, wurden oftmals Inschriften eingeritzt. Das Hauptanliegen der Inschriften besteht darin, die kindliche Pietät *xiao* der Hinterbliebenen gegenüber den Verstorbenen zu rühmen, indem die körperlichen Strapazen der Stifter und ihre hohen Geldausgaben betont werden.<sup>15</sup> Am Ende einiger Inschriften wird eine Bitte an die Besucher gerichtet, dass sie den Grabschrein nicht ruinieren mögen.<sup>16</sup> Dies lässt deutlich erkennen, dass die auf dem Friedhof errichteten Grabschreine allen dortigen Besuchern zugänglich waren. Einige Inschriften beinhalten eine formelhafte Phrase, nämlich „Alle oben genannten oder hier eingemeißelten Personen und Pferde sollen sich von dem Großen Getreidespeicher [der Hauptstadt] nähren 此上人馬皆食太倉“, die zwar durchaus mit dem Jenseits zu tun hat, aber nicht unmittelbar das Schicksal des Verstorbenen berührt.<sup>17</sup>

Vor dem Grabschrein wurde manchmal ein Opferaltar mit einer Inschrift oder Verzierung angelegt (Abb. 1-3, 1-4).<sup>18</sup> Die Inschriften dieser Altäre hatten jedoch nichts mit

13 Chen rekonstruierte 59 kleine Grabschreine aus Tengzhou. Sie weist darauf hin, dass die Grabschreine sehr wahrscheinlich unmittelbar am Grabhügel errichtet wurden (Chen Hsiu-hui 2010, 285–287).

14 Xin vertritt überdies die Meinung, dass die Motive und die Anordnung der Reliefs des steinernen Grabschreins die Wandmalereien von Grabschreinen aus Holz und Erde imitiert haben (Xin Lixiang 2000, 186–195).

15 Wu vermutet, dass der sogenannte Epitaph *muzhi* 墓誌 von Xu Aqu ein Einbauteil eines Grabschreins gewesen sein soll (Wu Hung 2005b, 225). Ein Beweis für diese Vermutung ist die Angabe der hohen Geldausgabe in der Inschrift.

16 Am Ende der Inschrift des Grabschreins von Xu Anguo steht z. B. der Ausdruck „Sie sollen nicht [die Reliefplatten] ritzen und malen *wude zhuohua* 無得涿畫“ (Xin Lixiang 2000, 191). Das Ende der Inschrift auf der Reliefplatte aus dem Kreis Feicheng lautet „Sie sollen [die Reliefplatten] nicht ruinieren *wu baihuai* 勿敗壞“ (Nagata 1994, 26).

17 Siehe fünf Reliefsteine mit Inschriften (Nagata 1994, 17, 21, 29, 39, 103). Für weitere Reliefsteine mit Inschriften siehe Yang Aiguo 2006, 41–68.

18 Zwei in Qufu aufgefundene dicke Steinplatten, die jeweils die Inschriften *shanggu fuqing* 上穀府卿 und *zhuqi qing* 祝其卿 tragen, eignen sich für die Platzierung der Opfergabe. Nach der Beobachtung von Sekino befand sich ursprünglich ein sogenanntes Steinbett vor dem Grabschrein bei Xiaotangshan (Sekino 1916, 118). In der Inschrift der Stele von Wu Liang wurde ebenso ein Opferaltar vor dem Grabschrein erwähnt: „Vorne wurde ein Opferaltar angelegt, hinter dem ein Grabschrein errichtet wurde 前設壇砮，後建祠堂“ (Lishi lixu 1985, 75). Chen weist darauf hin, dass sich eine Steinplatte mit eingemeißeltem Motiv von zusammenhängenden *bi*-Jadescheiben

dem Schicksal des Verstorbenen im Jenseits zu tun, wie auch die Inschriften auf den steinernen Statuen, *que*-Pforten und Säulen *shibiao* 石表 im Grabgarten.<sup>19</sup>

Die Stelen wurden in der Regel von den ehemaligen Untergebenen bzw. Schülern der Grabherren gestiftet. Das Hauptanliegen der Inschriften war es, die Tugenden des Verstorbenen auf einem haltbaren Material zu verewigen und die Trauer der Hinterbliebenen zum Ausdruck zu bringen.<sup>20</sup> Hieraus ist zu schließen, dass die Inschriften auf den oberirdischen Grabanlagen nicht zu den Begräbnistexten gezählt werden können.

## II. Texte auf der unterirdischen Grabarchitektur

Inschriften wurden jedoch auch oft der unterirdischen Grabarchitektur hinzugefügt. Die am Eingang oder im Innenraum des Grabes lesbaren Inschriften befanden sich etwa auf den architektonischen Bauteilen eines Reliefplattengrabes, eines Felsengrabes, eines Sarkophages, eines Ziegelsteingrabes, eines Holzgrabes oder eines Wandmalereigrabes.<sup>21</sup> Die einfachste Form der Inschrift umfasste den Namen, manchmal auch die Heimat des Verstorbenen, die am Eingang eines Grabes oder einer Grabkammer eingemeißelt oder eingeritzt war.<sup>22</sup> Am Ende der kurzen Inschriften aus der Provinz Sichuan oder der Region Shaanbei wurde das Grab oft als „Wohnhaus für zehntausend Jahre 萬歲室宅“ bezeichnet. Längere Inschriften konnten weitere Informationen wie die Todeszeit, die Lage des Grabes, die Tugenden des Verstorbenen oder ähnliche Informationen, wie bei einer Stele, beinhalten.<sup>23</sup> Zwei etwas eigenartige Beispiele enthalten jeweils einen Vers für das Zurückrufen der Seele des Verstorbenen, der auf das

---

ursprünglich vor dem Grabschrein bei Baiji befand. Dabei soll es sich auch um ein Grabaltar gehandelt haben (Chen Hsiu-Hui 2010, 270).

19 Nagata liefert detaillierte Anmerkungen zu den oben genannten Inschriften auf steinernen Opferaltären, *que*-Pforten, Säulen und Statuen (Nagata 1994).

20 Brown setzt sich mit der Rolle der Trauer in der Politik der Ost-Han-Zeit auseinander und weist darauf hin, dass nicht die „Lord-Father“-Analogie von Weber, sondern der Ausdruck der Trauer im intimen „privaten“ Bereich eine größere Wirkung auf die damalige Politik hatte (Brown 2007, Kapitel 3).

21 Bei einem Wandmalereigrab der West-Han-Zeit wurde die Oberfläche der Ziegelsteine oder der polierten Steinplatten unmittelbar gekalkt und anschließend bemalt. Dadurch blätterten die Farben leicht ab. In der Ost-Han-Zeit fand eine verbesserte Technik Verbreitung, bei der die Oberfläche der Ziegelsteine oder Steinplatten erst mit einem Mörtel aus Schlamm und zerhacktem Grass bestrichen, dann gekalkt und schließlich bemalt wurde. Hierdurch blätterte die Wandmalerei nicht so leicht ab (Wang Weifeng et al 2014, 91).

22 Z. B. bei den Felsengräbern bei Leshan (Xu Yuli 2006, Vol. 6, 2067–2074).

23 Der sogenannte Epitaph von Miao Yu, der in die unterirdische Grabarchitektur eingemeißelt war, setzte sich nacheinander aus den folgenden inhaltlichen Bestandteilen zusammen: dem Namen des Verstorbenen, dessen Tugenden, dessen Verdiensten, der Todeszeit und der Bestattungszeit. Für das Faksimile der Inschrift siehe Nagata 1994, 108.

*fu*-Ritual zurückzuführen ist, sowie eine detaillierte Schilderung des Bildprogramms.<sup>24</sup> Zwar enthalten einige Inschriften den Wunsch, dass die Verstorbenen von einem Frondienst in der Unterwelt befreit werden und sich die Grabtür nach der Bestattung nie wieder öffnen möge, jedoch wird der Adressat eines solchen Anliegens nie erwähnt. Hieraus lässt sich schließen, dass die Inschriften auf architektonischen Bauteilen wie dem Eingang und den Grabkammern nicht als Dienstschriften oder Verträge konzipiert wurden, die an die Beamten der Unterwelt adressiert waren. Ebenso wenig zählen sie zu den Begräbnistexten. Die Bilder im Innenraum des Grabs enthielten gelegentlich Kartuschen (Abb. 1-5). Sie beziehen sich jedoch nur auf ein einzelnes Motiv oder eine Szene und fungieren als Bilderklärung.<sup>25</sup> Außerdem wurden auf die Oberflächen des Grabinnenraums bisweilen Inschriften hinzugefügt, die den Namen und die Himmelsrichtung der Bauteile in der Grabarchitektur bezeichneten.<sup>26</sup>

Neben dem Einmeißeln oder Einritzen wurden die Inschriften auch mit Pinsel und Tinte auf die Baumaterialien des Grabes (dabei handelt es sich nicht nur um Stein, sondern auch um anderen Baumaterialien wie Holz) geschrieben oder mit vorgefertigten Lettern auf Ziegelsteine gedruckt.<sup>27</sup> Die mit dem Pinsel ausgeführten Inschriften verblassten schnell und waren nur schwer zu erhalten (Abb. 1-6).<sup>28</sup> Verglichen mit den auf Ziegelsteinen eingeritzten Inschriften, bei denen es sich oftmals um während des Arbeitsvorgangs angebrachte Markierungen oder Graffiti der Bauarbeiter (Abb. 1-7) handelt, sind die aufgedruckten Inschriften größtenteils kurz.<sup>29</sup> Sie enthalten zumeist

24 Es handelt sich um das Grab des Tian Fang (Xu Yuli 2006, Vol.1, 187) und um das Grab mit der Inschrift *yuannia yuannian* 元嘉元年 (Zhang Qihai 1975, 126). Der Vers für das Zurückrufen der Seele ähnelt dem berühmten Vers *zhaohun* 招魂, der aus dem Kulturbereich Chu stammt.

25 Für eine Klassifizierung der Kartuschen in der Han-Zeit siehe Ouyang Moyi 2008, 61–63. Einige Reliefsteinplatten des berühmten Grabes bei Yinan wurden mit sogenannten „leeren Kartuschen“ *youbang wuti* 有榜無題 versehen. Die Kartuschen waren wahrscheinlich ursprünglich mit Inschriften aus Tinte beschrieben, die aber mit der Zeit verblasst sind. So enthielt die vordere Grabkammer mehrere Reihen von Menschenfiguren. Neben jeder Reihe war eine Kartusche platziert, die zum Zeitpunkt der Ausgrabung augenfällig keine Inschrift trug (Zeng Zhaoyu et al 1956, 13).

26 Auf den Türsturz der südlichen Grabkammer von Feng Ruren wurde die Inschrift „Innere Tür im Westen 西方內門“ eingemeißelt (Huang & Shan 1980, 247).

27 Zwei Holzbretter der Särge des Grabes M1 bei Mawangdui tragen jeweils eine mit Tinte verfasste Inschrift: „Nord-Ost 北東“ und „Nummer Eins im Süden 南一“. Ein Holzbrett des Sarges aus dem Grab M1 bei Luobowan, Kreis Gui, wurde mit schwarzer Tinte mit dem Namen des Verstorbenen, Su Yan 蘇偃, beschriftet (Li Xinxin 2014, 368–373).

28 Für eine Zusammenstellung der auf Stein geschriebenen Inschriften siehe Li Xinxin 2014, 336–356.

29 Das Grab des Hauses Cao im Kreis Bo liefert typische Beispiele für Graffiti und Markierungen, die während des Arbeitsvorgangs angebracht wurden (Yin Difei 1980, 88).

die Herstellungszeit, den Namen des Verstorbenen und einen Segenswunsch.<sup>30</sup> Einige wenige Inschriften umfassen einen kurzen Vers für das Zurückrufen der Seele des Verstorbenen oder einen kurzen Nekrolog (Abb. 1-8, 1-9).<sup>31</sup> Manchmal sind auf Ziegelsteinen auch kurze, während des Arbeitsvorgangs aufgestempelte Markierungen sichtbar (Abb. 1-10).<sup>32</sup>

Einige Inschriften, die entweder Graffiti der Bauarbeiter oder während des Arbeitsvorgangs auf Baumaterialien angebrachte Markierungen waren, waren offenbar nicht dazu bestimmt, gesehen zu werden, da ihre Textflächen entweder vermauert waren oder in dichtem Abstand zueinander standen (Abb. 1-11, 1-12).<sup>33</sup> Einige Inschriften wurden hingegen mit deutlicher Absicht außerhalb des Grabinnenraumes auf offensichtlich sichtbaren Oberflächen platziert, sodass sie von den potenziellen Grabräubern oder den Besuchern gesehen werden konnten.<sup>34</sup> Sie dienten entweder dazu, die Grabräuber durch die Androhung einer Verdammung abzuschrecken (Abb. 1-13) oder die Betrachter der Grabmalereien zu ermahnen, nicht das Grab zu betreten ohne vorher die Schuhe

---

30 In Yins Zusammenstellung der Faksimile der Ziegelsteininschriften wurde das früheste Beispiel auf das Jahr 75 n. Chr. datiert, das späteste auf das Jahr 220 n. Chr. (Yin Sun 1996, 2–9). In der Schrift *Lixu* wurden mehrere Ziegelsteininschriften jeweils mit einer Zeitangabe versehen, die sich auf die Jahre 58, 78, 82, 86 und 107 n. Chr. bezieht. Unter ihnen lassen sich drei Beispiele (78, 82, 86 n. Chr.) als Ziegelsteine identifizieren, die einem Grab beigegeben wurden (Lishi lixu 1985, 418). In Changsha wurden mehrere Ziegelsteine zutage gefördert, die mit Glückwunschschriften wie „[Der Verstorbene soll] seinen Nachkommen ewiges Wohl bringen 長宜子孫“ versehen sind (Zhongguo kaoguxue qinhan juan 2010, 830). Weitere Beispiele von Ziegelsteininschriften, die Glückwünsche ausdrücken, fanden sich im Grab M1 im Kreis Bo (Li Can 1978, 35) und im Grab bei Litun, Stadt Luoyang (Zhang Jian 1997, 1).

31 Die zwei Arten von Ziegelsteininschriften aus dem Grab im Kreis Gai wurden zunächst in normaler Schreibweise in eine Form geschnitzt oder gemeißelt. Die Form wurde anschließend auf Ziegelsteine gedrückt, weswegen die Inschriften spiegelbildlich erscheinen (Xu Yulin 1993, 55–57).

32 Einige fächerförmige Ziegelsteine aus dem Grab im Kreis Ding wurden auf ihren Rückseiten mit kurzen gestempelten Inschriften versehen, die vermutlich Längenangaben, wie z. B. „Sieben Fuß 七尺“ und „Zwölf Fuß 丈二“, darstellen (Ao Chenglong 1964, 132). Ich bin der Meinung, dass die Inschriften auch zur Nummerierung gedient haben konnten.

33 Die Inschriften auf den bearbeiteten Steinblöcken in der Grabrampe des Grabes bei Guishan, das wohl Fürst Liu Zhu zuzuschreiben ist, beinhalten nicht nur Nummerierungen, sondern auch ein so bezeichnetes, von ihm erlassenes „Edikt“ gegen verschwenderische Totenrituale (Xu Yuli 2006 Vol.1, 19). Da die Inschriften jedoch nicht die übliche Form eines Edikts annehmen, halte ich sie für Graffiti eines verspielten Steinmetzen.

34 Die Inschrift mit dem Verdammungsfluch gegen Grabräuber, eingemeißelt auf eine dünne Steinplatte, wurde auf dem Boden der Grabrampe unmittelbar vor der Grabtür aufgefunden (Xu Yuli 2006, Vol.1, 67). Hsing ist der Meinung, dass das Wandmalereigrab im Kreis Xunyi auf den Zeitraum zwischen dem Ende der Ost-Han-Zeit und der Wei-Zeit zu datieren ist. Er neigt dazu, vor allem aufgrund der bildlichen Details, wie z. B. der Frisuren, Kostüme, das Grab auf die Wei-Zeit zu datieren (Hsing I-tien 2006, 6–10). Da die Datierung noch umstritten ist, folge ich an dieser Stelle der weithin akzeptierten Einordnung in das Ende der Ost-Han-Zeit.

ausgezogen zu haben (Abb. 1-14).<sup>35</sup> Auf der unterirdischen Grabarchitektur angebrachte Inschriften dieser Art haben offensichtlich nichts mit dem Schicksal des Verstorbenen nach dem Tod zu tun und zählen somit nicht zu den Begräbnistexten.

### III. Texte auf gewöhnlichen Schreibmaterialien (Holz- und Bambustäfelchen und Stoffen)

Im Vergleich mit den Oberflächen der oberirdischen Grabanlagen und der unterirdischen Grabarchitekturen eigneten sich Holz- und Bambustäfelchen besser als Schriftträger, daher fungierten sie als wichtigste Träger von sowohl kurzen Inschriften als auch längeren Texten im Kontext des Grabes. Auf ihnen wurden etliche Schreiben an die Unterwelt verfasst (G. 01 - G. 09, G. 12). Dünne Holz- oder Bambusschildchen, die in der Han-Zeit auch *jie* 楬 genannt wurden, kennzeichneten oft den Inhalt von Behältern, an denen sie befestigt waren (Abb. 1-15, 1-16).<sup>36</sup> In der Han-Zeit fanden auch breitere bzw. dickere Holztäfelchen Verwendung, auf denen sich zusätzlicher Raum befand, der sowohl einem Tonsiegelabdruckkästchen *fengnixia* 封泥匣, das unmittelbar in das Holz eingeschnitzt wurde, als auch einer weiteren Beschriftung vorbehalten war. Diese Art Adresstäfelchen trug damals die Bezeichnung *jian* 檢, gemeint ist damit ein Holztäfelchen zur Beschriftung und Versiegelung (Abb. 1-17).<sup>37</sup> Aus Holz- oder Bambustäfelchen wurden ebenso Beigabenregister<sup>38</sup>, Register über die erhaltenen Geldsummen von den

35 Zheng vertritt die Meinung, dass die Ermahnungen am Eingang des Grabes im Kreis Xunyi darauf hinweisen, dass das Grab dem Publikum zugänglich war (Zheng Yan 2013, 163–164).

36 Deshalb wurden die *jie*-Holzschildchen entweder mit Löchern durchbohrt oder mit keilförmigen Schnitten versehen, so dass sie an dem gekennzeichneten Objekt befestigt werden konnten (Qiu Xigui 2014, Vol. 2, 250–257). Aus dem westhanzeitlichen Grab bei Yuyang wurden weitere *jie*-Holzschildchen ausgegraben (Song Shaohua 2010, 60). Für weitere Beispiele von *jie*-Holzschildchen siehe Giele 2003, 435.

37 Siehe seine Definition in der hanzeitlichen Wörterbuch *Shuowen jiezi*: „Beim Wort *jian* handelt es sich um die Beschriftung des Adresstäfelchens [eines Dienstschreibens] 檢, 書署也 (Shuowen jiezi zhu 1981, 1059)“. Oba vertritt die Meinung, dass die Tonsiegelabdruckkästchen, auf denen keine Inschriften verfasst wurden, wie z. B. diejenigen aus dem Grab M1 bei Mawangdui, auch als *jian*-Adresstäfelchen betrachtet werden können, da sie der Versiegelung dienten (Oba 2001, 188–189). Da sie jedoch nicht als Träger der Beschriftung fungierten, halte ich sie immer noch für Tonsiegelabdruckkästchen. Eigentlich übernahmen die beschrifteten *jie*-Holzschildchen 楬, die gemeinsam mit den Tonsiegelabdruckkästchen an den Bambuskasten befestigt wurden, die Funktion der Beschriftung.

38 Das Beigabenregister wurde gewöhnlich als *qiance* 遣策, *qiance* 遣冊, *yiwuquan* 衣物券 oder *yiwushu* 衣物疏 bezeichnet. Zheng unterscheidet zwischen zwei Arten von *qiance* und bezeichnet sie jeweils als *qiance* im engeren Sinne und *qiance* im weiteren Sinne (Zheng Shubin 2005, 28). Zhengs Begriff von *qiance* im weiteren Sinn wird von Venture als *sangzang wushu* 喪葬物疏 bezeichnet (Venture 2009, 358). Dou hält den Begriff *yiwushu* 衣物疏 für einen Unterbegriff von Ventures Begriff *sangzang wushu* (Dou Lei 2016, 1–5). In der vorliegenden Arbeit wird der Begriff *qiance* im engeren Sinn, und zwar als ein Inventar von Grabbeigaben verstanden.

Beteiligten des Totenrituals, Visitenkarten<sup>39</sup>, Testamente<sup>40</sup>, Auszüge von Gesetzen oder Regularien als Zeugnisse eines Privilegs<sup>41</sup>, sowie amtliche Tagebucheinträge im öffentlichen Dienst hergestellt<sup>42</sup>. In vielen Gräbern befanden sich außerdem Handbücher unterschiedlichster Art, bei denen es sich um *lipu*-Kalender 曆譜, *rishu*-Almanache 日書, Handbücher der Arithmetik, Divination, Astrologie und Physionomie, Auszüge aus dem Ritualkanon, Verwaltungsregister und Dienstschriften, gesetzliche und richterliche Texte, Literatur zur Kriegskunst, Handbücher der Medizin und Gesunderhaltung, Erstlesebücher, Landkarten sowie um Ratgeber zum Umgang mit Geistern handelt. Außerdem wurden kanonische Literatur, philosophische oder politische Schriften sowie lyrische Texte auf Holz- und Bambustäfelchen geschrieben und dem Grab beigegeben.<sup>43</sup>

---

39 Aus dem Grab M6 bei Yinwan wurden ein Register der von den Beteiligten des Totenrituals an den Haupttrauenden geschenkten Geldsummen und mehrere Visitenkarten ausgegraben (Yinwan hanmu jianyu 1997, 18–19/25–34).

40 Der Vertrag *quanshu* 券書 wurde wegen des im Text vorkommenden Ausdrucks *xianling* 先令 als ein Testament identifiziert (Chen & Wang 1987, 21). Die zwei weiteren Beispiele (G. 09, G. 12), die von Giele als Testamente betrachtet werden (Giele 2003, 436), werden von mir für Schreiben an die Unterwelt gehalten.

41 Im Grab M 18 bei Mozuizi wurden zehn Holztäfelchen mit Auszügen von Gesetzen und Regularien aufgefunden. Sie waren an einen Krückstock gebunden, dessen Griff die Form eines Vogels aufwies. Er diente als Zeugnis des Privilegs eines alten Mannes, der älter als 70 war (Chen Xianru 1960, 22). Ein ähnliches Objekt wurde im Grab bei Hantanpo im Kreis Wuwei aufgefunden, das auf die Mitte oder das Ende der Ost-Han-Zeit zu datieren ist (Zhong Changfa 1993, 30).

42 Aus dem Grab M5 bei Huchang wurde beispielweise ein Holztäfelchen zutage gefördert, auf dem die täglichen Angelegenheiten des öffentlichen Dienstes eingetragen wurden. Es wurde deswegen als ein Tagebuch betrachtet (Wang Qinjin et al. 1981, 17). Es behandelt jedoch keine persönlichen, sondern nur dienstlichen Angelegenheiten. Wang vertritt die Meinung, dass es vom Grabherrn Wang Fengshi während seiner Beschäftigungszeit im Palast von Fürst Guangling kurz vor dessen Tod verfasst wurde. Bei dem Täfelchen soll es sich nur um einen Teil der Niederschriften handeln (Wang Bing 2000, 40). Tian weist darauf hin, dass die Form des Täfelchens dem Dokumententypus *dieshu* 葉書 (牒書) ähnelt, einem Begriff, der von Li geprägt wurde (Li Ling 2008a, 77–78; Tian Tian 2012, 294). Ich halte es für eine Seite von Tagebucheinträgen für den öffentlichen Dienst, die sich auf eine Bestattung bezogen.

43 Für die entsprechende Klassifikation in englischer Sprache siehe Giele 2003, 436–437. Anders als von Giele behauptet, lassen sich meines Erachtens die Erzählungen über die Auferstehung nicht als Volkserzählungen betrachten, die dem Vergnügen des Grabherrn dienen sollen, sondern als eine Art Handbuch, das die Tabus im Umgang mit einem Geist durch eine Erzählung über die Auferstehung lehrt. Außerdem werden zwei Gruppen Gieles, nämlich „Contracts for the purchase of the graveyard or a coffin“ und „Prayers, spells and sacrifice records“, nicht aufgelistet. Der Grund dafür liegt darin, dass die entsprechenden Beispiele nicht auf die Han-Zeit zu datieren sind. So wurde z. B. der auf Papier geschriebene Landkaufvertrag, ausgegraben aus dem Grab M53 bei Astana, erst 273 n. Chr. hergestellt. Die Niederschriften von Opferdarbietungen, Gebeten und Zaubersprüchen wurden insbesondere den Gräbern im Chu-Königreich der Zhanguo-Zeit beigegeben. Im Grab M1 bei Dabaotai wurde nur ein Bambustäfelchen aufgefunden, das jedoch

Obwohl Seidenstoffe in der Qin- und Han-Zeit als weit verbreitete Schreibmaterialien galten, war die Anzahl der erhaltenen beschrifteten Seidenstoffe wegen der Erhaltungsbedingungen nicht groß.<sup>44</sup> Alle erhaltenen Beispiele wurden aus dem Grab M3 bei Mawangdui zutage gefördert. Sie befanden sich in einem verschlossenen Lackkästchen, platziert im östlichen Seitenfach der Grabkammer.<sup>45</sup> Bei den langen handgeschriebenen Texten handelt es sich um kanonische Literatur<sup>46</sup>, philosophische und politische Schriften, Geschichtswerke<sup>47</sup>, medizinische Literatur, Handbücher der Medizin und Gesundheitshaltung<sup>48</sup> sowie Handbücher der Physionomie, Astrologie, Divination und Zaubersprüche<sup>49</sup>. Außerdem existieren einige *bebilderte* Handbücher der Divination<sup>50</sup>, der Medizin und der Gesundheitshaltung<sup>51</sup>, ein bebildertes Handbuch über die Regulation der

---

offensichtlich keine derartigen Niederschriften enthält (Hou Xudong 2009, 66). Außerdem ordnet sie die Gruppe „ritual prescriptions“ der Gruppe „Kanonische Literatur“ zu.

44 Qian vertritt die Meinung, dass erst in der Qin- und Han-Zeit Seidenstoff in großem Umfang als Schreibmaterial verwendet wurde (Qian Cunxun 2004, 97).

45 He Jiejun 2004, 87.

46 Zu der kanonischen Literatur zählt *Zhouyi jingchuan* 周易經傳. Siehe Qiu Xigui 2014.

47 Zu der philosophischen und politischen Schriften oder den Geschichtswerken zählen die folgenden Texte: *Chunqiu shiyu* 春秋事語, *Zhanguo zongheng jia shu* 戰國縱橫家書, *Laozi* 老子, *Wuxing* 五行, *Jiuzhu* 九主, *Mingjun* 明君, *Dengsheng* 德聖, *Wuze youxing tu* 物則有形圖.

48 Zu der medizinischen Literatur und den Handbüchern der Medizin und Gesundheitshaltung zählen die folgenden Texte: *Zubi shiyi mai jiu jing* 足臂十一脈灸經, *Yinyang shiyi mai jiu jing jiaben* 陰陽十一脈灸經甲本, *Maifa* 脈法, *Yinyang mai si hou* 陰陽脈死候, *Wushier bingfang* 五十二病方, *Qugu shiqi* 去穀食氣, *Yinyang shiyi mai jiu jing yiben* 陰陽十一脈灸經乙本, *Yangsheng fang* 養生方, *Fangnei ji* 房內記, *Liao shegong du fang* 療射工毒方, *Shiwen* 十問, *He yinyang* 合陰陽, *Tianxia zhidao tan* 天下至道談.

49 Zu den Handbüchern der Physionomie, Astrologie und Divination zählen die folgenden Texte: *Wuxing zhan* 五星占, *Xingde yipian* 刑德乙篇, *Yinyang wuxing jiapian* 陰陽五行甲篇, *Chuxing zhan* 出行占, *Xiangma jing* 相馬經, *Za jin fang* 雜禁方.

50 Zu den illustrierten Handbüchern der Divination zählen die folgenden Texte: *Tianwen qixiang zazhan* 天文氣象雜占, *Xingde jiapian* 刑德甲篇, *Xingde bingpian* 刑德丙篇, *Yinyang wuxing yipian* 陰陽五行乙篇, *Muren zhan* 木人占, *Guaxiang tu* 卦象圖. Im Werk *Tianwen qixiang zazhan* wurden Abbildungen der verschiedenen Gestalten von Wolken und Kometen, mit denen die Wahrsagung durchgeführt werden konnte, jeweils mit einer Inschrift versehen (Fu Juyou & Chen Songchang 1992, 154–159).

51 Zu den bebilderten Handbüchern der Medizin und der Gesundheitshaltung zählen die folgenden Texte: *Daoyin tu* 導引圖, *Taichan shu* 胎產書. Die Inschriften der bebilderten heilenden Freiübungen *Daoyin tu* erklären die Namen verschiedener Körperhaltungen, behandeln die Tieren, von denen die Körperhaltungen inspiriert sind, sowie die Krankheiten, die durch die entsprechenden Körperhaltungen zu heilen waren (Zheng Shubin 2007, 12–13). Li studiert den Text *Taichan shu* 胎產書, neben dem das Schema der Menschenfigur *Renzi tu* 人字圖 und das Schema *Yuzang tu* 禹藏圖 dargestellt sind, wobei Letztgenanntes die Positionen einiger ausgewählter kalendarischer Geister bestimmt. Er weist darauf hin, dass durch Kalkulation mithilfe der Zahlenkunst eine günstige Himmelsrichtung herausgefunden werden konnte, in der die Plazenta

Trauerzeiten<sup>52</sup>, mehrere Landkarten und Pläne eines Gebäudes (Abb. 1-18)<sup>53</sup> und ein bebildeter Talisman zur Austreibung des Unheils beim Antritt einer Reise (Abb. 1-19)<sup>54</sup>. Zwar verfügen einige der genannten Werke über eine apotropäische Funktion, sie wurden aber dennoch als Handbücher konzipiert, die nach der Glaubensvorstellung auch im jenseitigen Alltagsleben zur Anwendung kamen. Allen Werken ist deshalb gemein, dass sie nicht eng mit dem persönlichen Schicksal des Verstorbenen im Jenseits zusammenhängen.

Manche in Gräbern aufgefundene Inschriften wurden in Gewebe aus Hanf, Baumwolle und Seide eingeflochten. Sie dienen als ein Teil eines dekorativen Musters und beinhalten vor allem Segenswünsche.<sup>55</sup> Auch sie haben nur wenig mit konkreten Jenseitsvorstellungen zu tun. Einige wenige auf Gewebe geschriebene Inschriften sind erhalten geblieben.<sup>56</sup> Bei ihnen handelt es sich vor allem um Fahnen, die bei ihrer

---

mit der Fruchtblase nach einer Geburt zu vergraben war, um damit die Lebenserwartung des Säuglings zu verlängern (Li Jianmin 2005a, 306–308).

- 52 Dieses eigenartige bebilderte Handbuch wird als *Sangfu tu* 喪服圖 bezeichnet. Lai weist anhand neu veröffentlichter Buchfragmente darauf hin, dass die Illustration und der dargestellte Baldachin inhaltlich nicht streng mit der erklärenden Inschrift übereinstimmen, die sich unmittelbar neben der Illustration befindet (Lai Guolong 2016, 274).
- 53 Zu den Landkarten und Plänen eines Gebäudes zählen die folgenden Werke: *Zhaiwei zhaixing jixiong tu* 宅位宅形吉凶圖, *Dixing tu* 地形圖, *Jiandao fengyu tu* 箭道封域圖, *Fuzhai tu* 府宅圖, *Juzang tu* 居葬圖, *Zhaiwei caotu* 宅位草圖. Die Namen der Flüsse und Siedlungen wurden auf beiden Landkarten markiert. Hsing weist darauf hin, dass die Landkarte, die als *Dixing tu* 地形圖 genannt wird, den südlichen Teil des Fürstentums Changsha darstellt. Die andere Landkarte, die irrtümlicherweise als *Zhujun tu* 駐軍圖 bezeichnet wird und die Regierungsbezirke der *Dixing tu*-Landkarte nur teilweise, jedoch detailliert darstellt, soll hingegen in *Jiandao fengyu tu* 箭道封域圖 umbenannt werden (Hsing I-tien 2011c, 344). Dong ist der Meinung, dass es sich bei der Seidenmalerei namens *Juzang tu* 居葬圖 um einen Plan handelt, der das Grab M2 und die private Residenz des Marquis Dai wiedergibt (Dong Shan 2016, 408). Bei den weiteren Seidenmalereien, die als *Fuzhai tu* 府宅圖 und *Zhaiwei caotu* 宅位草圖 bezeichnet werden, handelt es sich wohl jeweils um den Plan der privaten Residenz des Marquis Dai und den Entwurf eines bestimmten Gebäudes (Qiu Xigui 2014, Vol. 6, 123/ 135).
- 54 Die eigenartige beschriftete Seidenmalerei, die heute den Namen *Taiyi zhu tu* 太一祝圖 trägt, wurde frühestens von Zhou als *Shenqi tu* 神祇圖 bezeichnet (Zhou Shirong 1990, 925). Li vertritt die Meinung, dass sie dazu dienen soll, das von Waffen ausgehende Unheil abzuwehren. Er gibt ihr daher die Bezeichnung *Pibing tu* 辟兵圖 (Li Ling 1991, 941). In späterer Zeit wurde sie jedoch als *Sheshen tu* 社神圖 bezeichnet (Fu Juyou & Chen Songchang 1992, 35). Li fertigte eine neue Restaurierung an und bezweifelte anhand dieser Restaurierung, ob die in der Mitte befindliche Gottheit als *taiyi* 太一 identifiziert werden kann (Li Song 2012, 33–36).
- 55 Beispielweise war die Inschrift „Es möge der Langlebigkeit Nutzen bringen 延年益壽“ populär (Shen Congwen & Wang Yu 2004, 53).
- 56 Das rote Gewebe, beschriftet mit der Inschrift *qixin* 榮信, wurde in der hanzeitlichen Ruine bei Juyan aufgefunden. Es gehört aber nicht zum Kontext des Grabes. Li vertritt die Meinung, dass der Stoff bei seiner Verwendung an einer Stange befestigt werden musste und als eine Art Passdiente (Li Xueqin 1978, 43).



Entdeckung auf dem Sarg platziert waren und oft als „Seelenfahnen“ (*mingjing* 明旌 oder *zhao* 旌) bezeichnet wurden. Sie dienten hauptsächlich dazu, den Herkunftsort und den Namen des Verstorbenen zu kennzeichnen.<sup>57</sup> Die Inschriften von zwei Beispielen können jedoch als Schreiben an die Unterwelt gedeutet werden, da sie sich unmittelbar an die Beamten der Unterwelt richteten (G. 10, G. 11).

#### IV. Texte auf Siegeln, *gangmao*-Talismanen, Weissagungsgeräten und Spielzeugen

Neben konventionellen Schreibmaterialien dienten oft auch kleinere Utensilien als Träger von Grabtexten. Vier Objekttypen sind hervorzuheben: Siegel, *gangmao*-Talismane, Weissagungsgeräte und Spielzeuge. Das Siegel *yinzhang* 印章 und dessen Abdruck, Siegelabdruck wurden oft aus Gräbern der Han-Zeit zutage gefördert.<sup>58</sup> Die heute erhaltenen Siegel bestehen aus unterschiedlichen Materialien wie Gold, Silber, Jade, Talk, Holz, Achat und Bernstein.<sup>59</sup> Anhand ihrer Inschriften wurden derartige Siegel oft in drei Gruppen eingeteilt: offizielle Siegel *guanyin* 官印, private Siegel *siyin* 私印 und *mingqi*-Siegel 明器印, die spezifisch für die Bestattung hergestellt wurden und im Alltag nicht brauchbar waren. Angesichts der Tatsache, dass in der Han-Zeit offizielle Siegel bei der Beförderung, der Abdankung oder der Absetzung einer Amtsperson an die Behörde zurückgegeben werden mussten, ist mit gutem Grund anzunehmen, dass die im Grab aufgefundenen offiziellen Siegel ebenfalls zu den *mingqi*-Siegeln zählten.<sup>60</sup> Ein Beweis dafür sind mehrere in Changsha ausgegrabene Siegel der West-Han-Zeit, die lange Zeit als offizielle Siegel betrachtet wurden. Ihre eingeritzten Inschriften sind jedoch überwiegend sehr nachlässig ausgeführt. Einige Siegelabdrücke wurden sogar spiegelbildlich angeordnet, sodass sie im Alltagsleben unbrauchbar waren (Abb. 1-20).<sup>61</sup>

57 Ma bezeichnet die fünf erhaltenen beschrifteten Gewebe, die alle aus Wuwei ausgegraben wurden, als „fahnenförmige Gewebe aus dem Grab *muzang fanwu* 墓葬幡物“. Sie vertritt die Meinung, dass sie während der Bestattung vor den Sarg gehalten und schließlich auf dem Sarg im Grab platziert wurden (Ma Yi 2011, 71). Außerdem werden drei beschriftete Seidenfahnen in schriftlichen Aufzeichnungen erwähnt. Sie wurden jeweils aus den Gräbern M1 und M49 bei Mozuizi sowie aus dem Grab von Wulu Chong im Kreis Huai'an ausgegraben (Dang Guodong 1958, 70; Chen Huang 2005, 68; Ma Heng 1958, 10).

58 Für einen Rückblick auf die Sammlungsgeschichte der Tonsiegelabdrücke der Han-Zeit siehe Sun Weizu 2002, 23–47.

59 Beispielweise wurde aus dem Grab M102 im Kreis Hanjiang ein Siegel aus Bernstein ausgegraben, auf dem offensichtliche Gebrauchsspuren zu sehen waren (Qi Hao 2009, 23). Im Grab M2 bei Ganquanshan wurde ein Siegel ohne eingeritzte Inschrift aufgefunden (Yin Zhihua 2000, 65).

60 Die zurückgegebenen offiziellen Siegel wurden in der West-Han-Zeit vernichtet, am Ende der Ost-Han-Zeit wurden sie hingegen nur an die entsprechende Behörde zurückgegeben und nicht vernichtet (Zhang Jingjing 2011, 21–22, 34).

61 Siehe die Abbildungen von Zhou (Zhou Shirong 1978, 273). Unter ihnen waren die Inschriften der Siegel Nr. 4, 5, 7, 11-2, 13, 15, 19, 20, 22 besonders kritzig ausgeführt, während die Inschriften der Siegel Nr. 5, 9, 19 spiegelbildlich angeordnet waren.

Sie ähnelten deshalb den *mingqi*-Siegeln, deren Inschriften nicht eingeritzt, sondern nur auf die Oberfläche geschrieben wurden.<sup>62</sup> Zudem bestanden einige offizielle Siegel aus sehr weichem Talk (Härtegrad 1), der für die Herstellung eines offiziellen Siegels völlig ungeeignet war.<sup>63</sup> Auf manche Siegel wurden Inschriften zwar zunächst eingeritzt, jedoch bei der Bestattung absichtlich abgefeilt.<sup>64</sup> Bei vier aufgefundenen Siegeln wurden beide Stempelflächen mit eingeritzten Inschriften versehen, die zwei unterschiedliche Beamtentitel des Verstorbenen darstellten, was bei offiziellen Siegeln völlig unüblich war.<sup>65</sup> Deshalb können die den hanzeitlichen Gräbern beigegebenen Siegel zumeist für Geistergeräte *mingqi* gehalten werden. Bei ihren Inschriften handelt es sich vor allem um Namen, Beamtentitel und Segenswünsche.<sup>66</sup> Nur ein kleiner Teil von ihnen lässt sich zu den Begräbnistexten zählen.<sup>67</sup>

Auch eine Art Talisman, der als *gangmao* 剛卯 bezeichnet wurde, diente als Träger von Inschriften. Zwar ist die Anzahl der überlieferten *gangmao*-Talismane gering, aber es handelte sich bei ihnen um ein populäres Amulett, das wohlhabende Leute gerne im Alltagsleben der Han-Zeit bei sich trugen.<sup>68</sup> Laut dem Gelehrten Fu Qian, der während der Regierungszeit der Kaiser Huan und Ling (146–189 n. Chr.) tätig war, wurden *gangmao*-Talismane aus drei Materialien, nämlich aus Jade, Bronze und Pfirsichholz hergestellt.<sup>69</sup> Die erhaltenen *gangmao*-Talismane bestehen aus Jade und Pfirsichholz, auf die

---

62 Zhou weist darauf hin, dass Siegel ohne eingeritzte Inschriften nicht in den Gräbern aus der Zhanguo-Zeit bei Changsha aufgefunden wurden. Das bedeutet, dass in der West-Han-Zeit die beigegebenen Siegel ohne eingeritzte Inschriften den *mingqi*-Geistergeräten zugerechnet werden konnten (Zhou Shirong 1978, 274).

63 Eines der beiden Talksiegel, die im osthänzeitlichen Grab bei Dayong in der Provinz Hunan aufgefunden wurden, war bereits bei der Ausgrabung gebrochen (Xiang Taochu 1994, 1095).

64 In den Gräbern M 101 und M102 im Kreis Hanjiang wurde jeweils ein Siegel aus Achat aufgefunden, dessen Inschrift offensichtlich abgefeilt worden war (Yin Zhihua 2000, 65).

65 Zhao hält sie aufgrund ihrer Form und ihres Materials für Geistergeräte *mingqi* anstatt für Utensilien, die im Alltagsleben tatsächlich angewandt wurden (Zhao Ping'an 2012, 15–16).

66 Zhao fasst die Forschungsgeschichte der Siegel der Qin- und West-Han-Zeit zusammen. Er zieht einen Trennungsstrich zwischen den beiden Arten von Siegeln, den offiziellen Siegeln und den privaten Siegeln, und analysiert die formalen Merkmale ihrer jeweiligen Inschriften (Zhao Ping'an 2012, 1–87).

67 Wang erstellt eine Klassifizierung von ihnen und ordnet sie eindeutig dem Taoismus zu (Wang Yucheng 2000, 10–23). Für die Diskussion herzu siehe Kapitel 3.2.2.

68 Wang identifiziert 12 überlieferte Beispiele als authentische hanzeitliche *gangmao*-Talismane aus Jade. Zwei davon wurden aus einem Grab der Han-Zeit ausgegraben. Sie alle nahmen die Form eines kleinen Quaders an, in dessen Mitte ein rundes Loch gebohrt wurde, sodass sie am Körper zu tragen waren (Wang Zhengshu 1991, 75).

69 Fu zufolge versteht man unter dem Namen *gangmao* 剛卯 einen Talisman, der am Tag *mao* des Januars aus Jade, Bronze *jin* 金 oder Pfirsichholz hergestellt wird (Hanshu, 99.4109). Beim Wort *gang* soll es sich um die Härte des Talismans handeln, die auch in dessen Inschrift betont wird. Daher muss sich das Material *jin* auf harte Bronze anstatt auf weiches Gold beziehen. Lao weist

die Inschriften jeweils eingeritzt oder geschrieben wurden (Abb. 1-21, 1-22).<sup>70</sup> Der Inhalt der Inschriften, der bei fast allen *gangmao*-Talismanen gleich ist, zielt darauf ab, im Namen des himmlischen Herrn Epidemien zu vertreiben<sup>71</sup>. Auch sie standen ebenfalls nicht mit dem Schicksal des Verstorbenen im Jenseits in unmittelbarer Verbindung. Die im Grab aufgefundenen *gangmao*-Talismane können deshalb als apotropäische Amulette betrachtet werden, die zu Lebzeiten des Verstorbenen von ihm getragen wurden und nach dessen Tod seinem Grab beigegeben wurden.

Die *shi*-Weissagungsgeräte 式, die nach dem Modell des Kosmos hergestellt wurden, bilden eine weitere Gruppe mit Inschriften versehener Grabbeigaben. Bisher wurden neun hanzeitliche *shi*-Weissagungsgeräte ausgegraben.<sup>72</sup> Sie bestehen meistens aus zwei Teilen bzw. aus zwei sich überlappenden Platten. Die früheren Beispiele bestanden aus einer lackierten quadratischen Holzplatte mit aufgemaltem *shi*-Diagramm (Abb. 1-23).<sup>73</sup> Sie wurden den beiden Typen *liuren* 六壬 und *jiugong* 九宮 zugeordnet. Die Inschriften sind auf den Platten zumeist im Uhrzeigersinn, manchmal jedoch auch gegen ihn angeordnet. Bei den Inschriften handelt es sich insbesondere um die Namen der Himmelsstämme, Erdzweige, zwölf Monate und achtundzwanzig Sternbilder, selten auch um weitere Aspekte der Weissagung. Es wird vermutet, dass ein Set von Spielsteinen,

---

aufgrund eines Zitats aus dem Werk *Houhanshu* darauf hin, dass in der Han-Zeit *gangmao*-Talismane auch aus dem Horn des Nashorns oder aus Elfenbein hergestellt wurden (Lao Kan 1956, 188). Bisher wurden aber noch keine Beispiele aus den beiden Materialien aufgefunden.

70 Lu weist darauf hin, dass die aus Pfirsichholz hergestellten *gangmao*-Talismane auch als *taomao* 桃卯 bezeichnet wurden. Bei den drei Exemplaren aus Juyan war jeweils eine Schnur an den Holztalisman gebunden, damit sie am Körper getragen werden konnten (Lu Xixing 2013, 92–93).

71 Für eine detaillierte Untersuchung der Inschriften auf den *gangmao*-Talismanen siehe You Rende 1991, 87–88.

72 Li vertritt die Meinung, dass ein *shi*-Weissagungsgerät aus zwei sich gegenseitig überlappenden Platten bestanden haben soll. Die obere Platte, die den Himmel symbolisiert, ist rund und wird Himmelsplatte *tianpan* 天盤 genannt. Die untere Platte, die die Erde symbolisiert, ist quadratisch und wird Erdenplatte *dipan* 地盤 genannt. Unter den sieben hanzeitlichen *shi*-Weissagungsgeräten sind die Himmelsplatten, deren Durchmesser jeweils 6 bis 14cm beträgt, normalerweise kleiner als ihre entsprechenden Erdenplatten, deren Seitenlänge jeweils 9 bis 21 cm beträgt. Auf der Mitte der Himmelsplatte ist gewöhnlich das Sternbild Großer Wagen dargestellt, dessen Deichsel als Zeiger fungiert (Li Ling 2001, 89–99). Huang ist hingegen der Meinung, dass die *shi*-Weissagungsgeräte eine formale Entwicklung vollzogen haben. Er hält demzufolge zwei ältere quadratische und lackierte Holzplättchen, die jeweils mit einem *shi*-Diagramm bemalt und auf die Qin-Zeit und die frühe West-Han-Zeit zu datieren sind, ebenfalls für *shi*-Weissagungsgeräte. Dementsprechend erstellte er eine Liste von insgesamt neun erhaltenen *shi*-Weissagungsgeräten aus der Han-Zeit. Sieben Beispiele davon bestehen aus Holz und Lack, eines aus Elfenbein, eines aus Bronze (Huang Ru-xuan 2015, 92–99).

73 In der Mitte der Himmelsplatte befindet sich normalerweise eine Nadel, die in das Loch in der Mitte der Erdenplatte eingesteckt werden kann. Bei der Benutzung des Objektes bleibt die Erdenplatte unbewegt, während sich die oben befindliche Himmelsplatte drehen lässt.

versehen mit den Namen der kalendarischen Geister, sehr wahrscheinlich in Kombination mit einem *shi*-Weissagungsgerät verwendet wurde (Abb. 1-24).<sup>74</sup>

Auch eine Art Spielzeug, das stets Inschriften trug, entstammt der Han-Zeit. Dabei handelt es sich um einen 18-seitigen Spielwürfel und Münzen eines Trinkwettspiels. Die erhaltenen Spielwürfel bestehen aus Bronze und Holz, die Bronzewürfel enthalten oft Einlagen aus Silber und Gold, gelegentlich auch Edelsteine wie Achat und Türkis. Die auf die Facetten eines Würfels eingeritzten oder eingelegten Inschriften bilden die Zahlen „Eins 一“ bis „Sechzehn 十六“, begleitet von zwei funktionalen Wörtern, wie z. B. „Wein holen 酒来“ und „Hochmut 骄“ (Abb. 1-25).<sup>75</sup> Die Würfel wurden vermutlich zusammen mit bronzenen Trinkwettspielmünzen, die mit Nummerierungen wie „der Erste 第一“, „der Zwanzigste 第廿“ oder kurzen Versen wie „Die Reifung der Fünf Getreidesorten 五穀成“ versehen wurden (Abb. 1-26), im Spiel verwendet.<sup>76</sup>

#### V. Texte auf beweglichen Utensilien aus haltbaren Materialien (Ziegel- und Steinutensilien, Tonggefäßen, Münzen, Metallutensilien, Glas- und Jadeutensilien)

Neben den oben genannten vier Arten von kleinen Utensilien dienten weitere kleine Objekte aus haltbaren Materialien als Träger der Grabtexte. Wenn Ziegelsteine, Dachziegel und Steine nicht als Baumaterialien der oberirdischen Grabanlagen oder der unterirdischen Grabarchitektur verwendet wurden, konnten sie dennoch als Träger von Inschriften dienen. Ein Beispiel dafür sind die Ziegelsteininschriften aus den Gräbern von Zwangsarbeitern der Ost-Han-Zeit. Überdies wurden grabschützende Texte auch auf Ziegelsteine (Z. 01, Z. 02, Z. 03) und Dachziegel (T. 18-3) geritzt oder geschrieben. Grabschützende Texte wurden ebenfalls auf Steinplatten eingemeißelt (S. 01, S. 02, S. 03, S. 04). Landkaufverträge wurden sowohl auf Ziegelsteine geritzt als auch in Felsen eingemeißelt (K. 01, K. 02, K. 04, K. 07).<sup>77</sup> Außerdem existiert eine Art von Traufziegeln *wadang* 瓦當, die oft Inschriften oder bildliche Verzierungen tragen. Ihre Inschriften sind entweder Bezeichnungen der dazugehörigen Gebäude oder Segenswünsche.<sup>78</sup> Auf Dachziegel *tongwa* 筒瓦, die relativ selten aus Gräbern zutage gefördert wurden,

74 Siehe Huang Ru-xuan 2015, 99–100. Es ist jedoch nicht klar, ob alle *shi*-Weissagungsgeräte zusammen mit Spielsteinen verwendet wurden.

75 Xu zufolge wurden bisher fünf Spielwürfel, davon drei aus Bronze und zwei aus Holz, aus Gräbern der Han-Zeit ausgegraben (Xu Ruobing 2015, 59).

76 Vierzig Exemplare von Trinkwettspielmünzen wurden aus dem Grab M2 bei Mancheng ausgegraben (Mancheng hanmu 1980, 271–272).

77 Der Felsen, in dessen Wand ein Landkaufvertrag eingemeißelt wurde, entstammt keinem Grab. Er befand sich auf dem Erdboden (Nagata 1994, 22), vermutlich in der Nähe eines dazugehörigen Grabes.

78 Heo ordnet die Inschriften auf den Traufziegeln in mehrere Gruppen ein: 1. Segenswünsche, 2. Aufzeichnungen eines Ereignisses, 3. Gärten und Wohnhäuser, 4. Behörden und Opferstätten (Heo Sun-young 2005, 98–162).

wurden Inschriften gelegentlich auch gestempelt. Dabei handelt es sich um während des Arbeitsvorgangs angebrachte Markierungen.<sup>79</sup>

Auf Tongefäßen, die hanzeitlichen Gräbern beigegeben wurden, befinden sich oft geschriebene oder aufgestempelte Inschriften. Bei ihnen handelt es sich hauptsächlich um Angaben zu den Merkmalen des Gefäßes an sich (Name des Gefäßes und dessen Besitzers, Angabe des Inhalts und dessen Volumens), um Kontrollmarkierungen aus dem Herstellungsprozess sowie um Segenswünsche. Nur auf einer geringen Anzahl der Tongefäße wurden grabschützende Texte verfasst (T. 01-T. 39; N. 01-N. 44).

Münzen tragen fast immer Inschriften. Die Inschriften auf *wuzhu*-Münzen wurden mithilfe einer Form gegossen.<sup>80</sup> Sie bezeichneten den Wert der Münzen und bezogen sich wiederum nicht direkt auf das Schicksal des Verstorbenen im Jenseits. In der Han-Zeit fand zudem eine Art von apotropäischen Münzen *yashengqian* 壓勝錢 Verwendung. Da diese Münzen jedoch nicht nur in Gräbern aufgefunden wurden, ist anzunehmen, dass sie auch im Alltagsleben Verwendung fanden.<sup>81</sup> Bei den Inschriften, die nicht den Wert der Münze bezeichnen, handelt es sich vor allem um Segenswünsche wie z.B. „Langlebigkeit 長壽“, „Glück 吉“, „[Sie] mögen ein Beamter werden 宜官“, „[Die Münze soll] das von Waffen ausgehende Ungemach abwehren und den Nachkommen Wohl [bringen] 辟兵宜子“.<sup>82</sup> Die dargestellten Motive sind vor allem apotropäische Zeichen, wie z.B. bestimmte Sternbilder, das Muster vom *liubo*-Schachbrett 六博 und das *huanshoudao*-Backsword mit Ringknopf 環首刀, oder Symbole des wohlhabenden Lebens, wie z.B. der Gürtelhaken *daigou* 帶鉤 und der *huasheng*-Haarschmuck 華勝 (Abb. 1-27, 1-28, 1-29). Überdies weisen einige apotropäische Münzen mit dem Motiv

79 Die Dachziegel mit Inschriften wurden häufig bei Ruinen von Palästen oder Behörden aufgefunden. Aus der Ruine der *shaofu*-Behörde im Palast *weiyang* wurden Dachziegel mit gestempelten Inschriften wie „Palast Drei 宮三“ und „Palast Neunundsiebzig 宮七十九“ ausgegraben (Han chang'an cheng weiyang gong 1996, 165). In der Ruine des Palastes *weiyang* wurden zudem 63883 aus Knochen angefertigte Plättchen aufgefunden. Inschriften, deren Zeichenanzahl jeweils zwischen 2 und 40 beträgt, wurden auf insgesamt 57482 Knochenstücke geritzt (Zhongguo kaoguxue qinhan juan 2010, 805–812). Sie gehörten aber nicht zum Kontext des Grabes.

80 Für den Forschungsstand zur Entwicklung der Gussformen der Bronzemünzen der Qin- und Han-Zeit siehe Jiang Ruoshi 1997, 19–41.

81 Die apotropäischen Münzen wurden oft aus Gräbern der Han-Zeit zutage gefördert, die sich nicht nur in Nordchina, sondern auch in Südchina, wie z.B. in Hongkong, ausbreiteten (Yashengqian bian 2013, 1). Aus einer in den Boden gegrabenen Vorratshöhle bei Yiyang wurden über 150 Kilo Münzen ausgegraben, die auf den Zeitraum zwischen der West-Han-Zeit und der Nord-Wei-Zeit zu datieren sind. Unter ihnen befand sich eine apotropäische Münze der Han-Zeit (Chen Juan 1984, 21). Da die Vorratshöhle keinem Grab zugeschrieben werden kann, sollte die Funktion der apotropäischen Münze meines Erachtens nicht im Kontext des Grabes interpretiert werden.

82 Für eine Zusammenstellung der apotropäischen Münzen der Han-Zeit siehe Yashengqian bian 2013, 3–9.

des Gürtelhakens ein kleines Loch auf, durch das eine dünne Schnur gezogen und am Körper oder einem bestimmten Gegenstand befestigt werden konnte (Abb. 1-30). Die Inschriften, die dargestellten Motive sowie die Lochöffnungen der apotropäischen Münzen weisen darauf hin, dass sie sowohl im Grab als auch im Alltagsleben der Han-Zeit verwendet worden sein konnten. Die Münzinschriften sind deshalb nicht für Begräbnistexte zu halten.

Neben den *wuzhu*-Münzen und apotropäischen Münzen sind weitere Arten von Münzen aus der Han-Zeit überliefert. Hierzu zählen die verschiedenartigen *banliang*-Münzen 半兩, deren Gewicht im Laufe der Han-Zeit variierte, die *sanzhu*-Münzen 三銖 sowie Münzen der Xin-Zeit.<sup>83</sup> Neben den Bronzemünzen wurden in der Han-Zeit auch Münzen aus Gold oder dem sogenannten „weißen Gold 白金“ gegossen. Goldmünzen tragen oft gestempelte oder eingeritzte Inschriften. Dabei handelt es sich vor allem um Kontrollmarkierungen aus dem Herstellungsprozess (Abb. 1-31).<sup>84</sup> Zhang weist darauf hin, dass sich die Bezeichnung „weißes Gold“ auf eine Legierung aus Silber, Zinn und Blei beziehen muss.<sup>85</sup> Viele Münzen tragen das aufgestempelte Schriftzeichen „*shao* 少“, das sich wahrscheinlich auf die hanzeitliche Behörde *shaofu* 少府 bezieht. Einige runde Münzen aus Silber, Zinn und Blei enthalten oft mehrere eigenartige, in einem Kreis angeordnete Zeichen. Bei ihnen handelt es sich vermutlich nicht um Schriftzeichen, sondern um die 28 Sternzeichen (Abb. 1-32, 1-33).<sup>86</sup> Die Formen der Münzen aus „weißem Gold“ wurden gerne mit Hilfe anderer Materialien wie Bronze und Ton kopiert und dem Grab beigegeben.<sup>87</sup> Ihre Inschriften zählen ebenfalls nicht zu den Begräbnistexten.

---

83 Für die Studien zu den verschiedenen *banliang*-Münzen der Han-Zeit und den Münzen aus der Regierungszeit von Wang Mang siehe Jiang Ruoshi 1997, 65–92/180–190.

84 Die Goldmünzen nahmen zwei Grundformen an: runde Münzen oder hufeisenförmige Münzen. Neben Schriftzeichen wurden sie manchmal auch mit buchstabenförmigen Zeichen, wie z. B. „v-förmigem“ Haken, versehen (Xu Jin 2000, 56).

85 Nach der überlieferten Literatur soll sich das „weiße Gold“ auf die Legierung aus „Silber und Zinn 銀錫“ beziehen. Zhang weist aber zutreffend darauf hin, dass das Erz Bleiglanz, aus dem Blei und Zinn gemeinsam extrahiert wurden, in der Han-Zeit als *lianxi* 連錫 bezeichnet wurde. Deshalb muss es sich beim Ausdruck „Silber und Zinn 銀錫“ eigentlich um eine Legierung aus Silber, Zinn und Blei gehandelt haben. Dafür spricht die Analyse der Zusammensetzung der Münzen, deren Silber-, Zinn- und Bleigehalt jeweils 6%, 38% und 40% betrug (Zhang Zhenlong & Zhang Hong 2015, 106–108).

86 Die Zeichen wurden von Cai Jixiang 1943 als griechische Buchstaben und dann von anderen Forschern als lateinische Schrift, parthische Schrift oder Kharoṣṭhī-Schrift gedeutet. Eine endgültige Entzifferung gelang jedoch nie (Shi Xiaoqun & Dang Shunmin 2004, 51). Jiang und Zhao identifizierten sie neulich als die 28 Sternzeichen (Jiang Baolian & Zhao Qiang 2016).

87 Z. B. aus dem Grab M401 wurden mehrere Tonmünzen mit denselben Formen (rund, quadratisch und oval) sowie Inschriften ausgegraben (Shi Xiaoqun & Dang Shunmin 2004, 53). Zhang vermutet, dass die gleichförmigen Bronzemünzen die Muster von Tongussformen gewesen sein mussten, die zur Herstellung von Münzen aus der Legierung aus Silber, Zinn und Blei dienten (Zhang Zhenlong & Zhang Hong 2015, 107).

Hanzeitliche Metallutensilien enthalten häufig Inschriften.<sup>88</sup> Hierzu zählen z. B. Bronzespiegel, die zumeist relativ lange Texte tragen.<sup>89</sup> Inschriften befinden sich jedoch auch auf anderen Bronzeutensilien wie Tafelgeschirren, Trinkgefäßen, Wasserbehältern, Musikinstrumenten, Waffen, Messgeräten zur Bestimmung von Länge, Volumen und Gewicht, Beleuchtungsapparaturen, Weihrauchbehältern, Bügeleisen, Gürtelhaken, tigerförmigen Kerbhölzern, Haken für einen Bettvorhang, Pferdegeschirren und Wageneinzelteilen, Gussformen von Münzen, *liubo*-Schachbrettern und vielen anderen Gegenständen. Bei den Inschriften handelt es sich wieder um Kontrollmarkierungen, Merkmale der Utensilien an sich (Namen des Gerätes und des Besitzers, Nummerierung und Angabe des Gefäßvolumens) sowie Segenswünsche.<sup>90</sup>

Auf einen Gürtelhaken wurde augenfällig ein Siegelabdruck mit der Inschrift „Bote des Himmlischen Herrn 天帝使者“ augenfällig neben der Inschrift „Höchst glücklich 大吉“ eingeritzt, wie als ob Letztgenannte mit dem entsprechenden apotropäischen Siegel gestempelt worden wäre.<sup>91</sup> Mehrere Bronzeplatten, die aus Gräbern im Kreis Wushan ausgegraben und ursprünglich an Holzsärgen befestigt wurden, wurden mit Bildmotiven wie etwa von *que*-Pforten oder runden *bi*-Scheiben verziert. Sie wurden auch gelegentlich mit den Inschriften „Himmelstor“ *tianmen* 天門 und „*wuzhu*-Münze“ 五銖 gekennzeichnet (Abb. 1-34). Die Inschriften können in diesem Fall als Kartuschen betrachtet werden.

Eisenutensilien verrosten leicht. Bei den wenigen erhaltenen Inschriften auf entsprechenden Objekten handelt es sich um Kontrollmarkierungen.<sup>92</sup>

Einige grabschützende Texte (B. 01-B. 10) und Landkaufverträge (K.05, K. 06, K. 08 K.12) wurden auf Bleitäfelchen eingeritzt. Die Inschriften auf den Bleimännlein wurden mithilfe einer Form gegossen.

Auf einigen Glasplättchen blieben mit Tinte verfasste Inschriften erhalten, die zur Nummerierung gedient haben konnten.<sup>93</sup> Überdies wurden Jadeplättchen bisweilen

88 Inschriften wurden manchmal auf Metallutensilien mit Pinsel geschrieben. Für eine Zusammenstellung dieser Inschriften siehe Li Xinxin 2014, 370–374.

89 Für eine Zusammenstellung der Inschriften auf Bronzespiegeln der Han-Zeit siehe Zhang Dan 2013, Appendix 2 oder Wang Hui 2009, Appendix 1. Kong klassifizierte die Bronzespiegel der Han-Zeit nach ihren Mustern (Kong Xiangxing & Liu Yiman 1984, 56–104).

90 Für die Klassifizierung und Entzifferung der Inschriften auf Bronzeutensilien der Han-Zeit siehe Xu Zhengkao 2005, Appendix. Dieser Autor bezieht sich dabei nicht explizit auf Inschriften auf Bronzespiegeln.

91 Für eine nähere Diskussion darüber siehe Kapitel 3.2.2.

92 Shiomi vertritt die Meinung, dass die Eiseninschriften hauptsächlich unter der Kontrolle der Behörde, die für die Überwachung der Herstellung von Eisenutensilien zuständig war, hergestellt wurden (Shiomi 1996, 99).

93 Siehe beispielweise die Glasplättchen aus dem Grab der Xin-Zeit bei Baonüdü im Kreis Hanjiang (Li Zebin 1991, 54).

auch mit Tinte und Pinsel beschrieben, jedoch vorrangig zur Nummerierung und Markierung während des Arbeitsvorgangs.<sup>94</sup> Aus einem Grab wurde ein auf einem Jadeplättchen eingeritzter Landkaufvertrag ausgegraben (K. 03).

## VI. Texte auf beweglichen Utensilien aus vergänglichen Materialien

Neben den oben genannten fünf Objektgattungen dienten auch bewegliche Utensilien aus vergänglichen Materialien als Träger von Grabtexten. Lackwaren sind bekannte und weitverbreitete Träger von Inschriften. Letztgenannte beziehen sich vor allem auf die Bezeichnungen der Objekte an sich (Namen des Gefäßes und des Besitzers, Nummerierung und Angabe des Gefäßvolumens) oder es handelt sich um Kontrollmarkierungen, Segenswünsche und Kartuschen.<sup>95</sup> Ein Gerät zur Vermessung des Himmelsäquators aus dem Grab von Xiahou Zhao wurde am Rand seiner großen Rundplatte mit den Namen der 28 Sternbilder und den Abständen zwischen den Sternbildern versehen, die mit dem Bogengrad berechnet wurden (Abb. 1-35, 1-36).<sup>96</sup> Alle oben genannten Inschriften zählen offensichtlich nicht zu den Begräbnistexten.

Ebenfalls blieben einige mit Inschriften versehene Holz- und Bambusutensilien bis heute erhalten. Das Holzkästchen, das aus dem Grab von Huo He bei Haizhou zutage gefördert wurde und wohl als Behältnis eines Tuschesteins diente, trägt beispielsweise eine Inschrift, bei der es sich um die Aufzeichnung eines offiziellen Besuches handeln muss.<sup>97</sup> Der *an*-Tisch 案 aus dem Grab M22 bei Wuwei wurde mit der Inschrift „von Zhang Xiao zu nutzen 張孝用“ versehen, die sich wohl auf den Namen des Besitzers bezieht.<sup>98</sup> Inschriften wurden auch auf Bambusutensilien wie Balkenwaagen, Matten, Kästchen, Stimpfpfeifen und Essstäbchenkörbe geschrieben. Dabei handelt es sich um Paragraphen aus den hanzeitlichen Gesetzen und Regularien, Besitzernamen, Bezeichnungen des Inhalts, Namen der Tonleiter, aber wiederum offensichtlich nicht um Begräbnistexte.<sup>99</sup>

---

94 Li Xinxin 2014, 372–373.

95 Hong weist darauf hin, dass die Inschriften hauptsächlich aus zwei Teilen bestehen: den Bezeichnungen der Utensilien an sich und den Kontrollmarkierungen (Hong Shi 2006, 145–149). Neben den 94 Menschengestalten, die sich auf dem Lackkoffer aus der Präfektur Lelang finden, sind insgesamt 37 Kartuschen noch lesbar (Li Xinxin 2014, 2).

96 Die Funktion des lackierten Gerätes, das aus zwei sich überlappenden runden Platten besteht, ist umstritten. Harper hält es für ein *shi*-Weissagungsgerät, das dem Typus *liuren* 六壬 zuzuordnen ist (Harper 1979, 3). Cullen ist ebenfalls der Meinung, dass es sich bei dem Gerät nicht um ein astronomisches Vermessungsgerät, sondern um eine Skalenscheibe von Sternbildern („lodge dial“) handelt (Cullen 1981, 34). Anhand der Restaurierung einer eigenartigen lackierten Halterung weist Shi darauf hin, dass die Halterung in Kombination mit dem runden Vermessungsgerät verwendet wurde. Demzufolge lässt es sich als ein Gerät zur Vermessung des Himmelsäquators betrachten (Shi Yunli 2012, 9–12).

97 Li Zebin 1974, 184.

98 Chen Xianru 1960, 22.

99 Li Xinxin 2014, 357–374.



Zusammenfassend können die erhaltenen hanzeitlichen Grabtexte in die folgenden Kategorien eingeordnet werden. Diejenigen, die mit einem Sternchen in Klammern markiert sind, gehören zu den Begräbnistexten.

### I. Texte auf oberirdischen Grabanlagen

1. Grabstelen;
2. beschriftete *que*-Pforten und Säulen am Grabweg des Grabgartens;
3. beschriftete Kultbauten (wie z. B. Schreine und Opferaltäre) vor dem Grab;
4. beschriftete Statuen vor dem Grab;

### II. Texte auf der unterirdischen Grabarchitektur

1. Inschriften auf den architektonischen Bauteilen des Grabeingangs und der Grabkammern (einschl. Kennzeichnungen des Grabherrn, Schilderungen des Bildprogramms, der Kartuschen und der Markierungen von symbolischen Bauteilen usw.);
2. Graffiti der Bauarbeiter auf Baumaterialien;
3. Kontrollmarkierungen aus dem Herstellungsprozess auf Baumaterialien;
4. Verdammungsflüche gegen Grabräuber, eingemeißelt in eine Steinplatte;
5. Ermahnung an die Besucher des Grabes an der Wand der Grabrampe;

### III. Texte auf üblichen Schreibmaterialien

#### A. Holz- und Bambustäfelchen:

1. Schreiben an die Unterwelt auf Holz- und Bambustäfelchen (\*);
2. Beigabenregister *qiance* 遣冊;
3. *jie*-Holz- und Bambusschildchen 楬;
4. *jian*-Adresstäfelchen 檢;
5. Register der Summen des Geldes, das die Beteiligten des Totenrituals dem Haupttrauernden schenkten;
6. Testamente;
7. Auszüge aus Gesetzen oder Regularien als Zeugnisse eines Privilegs;
8. Visitenkarten;
9. Tagebucheinträge;
10. Handbücher:
  - a. *lipu*-Kalender 曆譜;
  - b. *rishu*-Almanache 日書;
  - c. Handbücher der Arithmetik, Divination, Astrologie und Physiognomie;
  - d. Verwaltungsregister und Dienstschriften;
  - e. gesetzliche Texte und richterliche Texte;
  - f. Literatur zur Kriegskunst;

## Abgrenzung des Forschungsfeldes

- g. Handbücher der Medizin und Gesunderhaltung;
- h. Erstlesebücher;
- i. Landkarten;
- j. Tabus beim Umgang mit Geistern, erklärt durch eine Erzählung über die Auferstehung;
- 11. Kanonische Literatur;
- 12. philosophische und politische Schriften und Geschichtswerke;
- 13. lyrische Literatur;
- B. Texte auf Geweben aus Hanf, Baumwolle und Seide:
  - 1. Kanonische Literatur;
  - 2. philosophische und politische Schriften, Geschichtswerke;
  - 3. medizinische Literatur, Handbücher der Medizin und Gesundheit;
  - 4. Handbücher der Physiognomie, Astrologie, Divination und Zaubersprüche;
  - 5. bebilderte Handbücher der Divination, der Medizin und der Gesundheit;
  - 6. Landkarten und Pläne eines Gebäudes;
  - 7. ein bebildertes Handbuch über die Regulation der Trauerzeiten;
  - 8. ein bebildertes Talisman zur Austreibung des Unheils beim Antritt einer Reise;
  - 9. Segenswünsche auf Geweben;
  - 10. Gewebefahnen mit der Bezeichnung des Verstorbenen *mingjing* 銘旌;
  - 11. Schreiben an die Unterwelt auf Seidenfahnen (\*);

## IV. Texte auf Siegeln, gangmao-Talismanen, Weissagungsgeräten und Spielzeugen

- A. Siegel:
  - 1. Siegel mit einem Namen;
  - 2. Siegel mit einem Beamtentitel;
  - 3. Siegel mit einem Segenswunsch;
  - 4. grabschützende Siegel (\*);
- B. *gangmao*-Talismane:
  - 1. *gangmao*-Talismane aus Jade;
  - 2. *gangmao*-Talismane aus Pfirsichholz;
- C. Texte auf Weissagungsgeräten:
  - 1. *shi*-Weissagungsgeräte aus Holz und Lack;
  - 2. *shi*-Weissagungsgeräte aus Bronze oder Elfenbein;
  - 3. Spielsteine mit den Namen von kalendarischen Geistern;
- D. Texte auf Spielzeugen:
  - 1. Trinkwettspielwürfel;
  - 2. Nummerierungen oder kurze Verse auf Trinkwettspielmünzen;

## V. Texte auf beweglichen Utensilien aus haltbaren Materialien

- A. Texte auf Ziegeln und Steinen, die nicht als Bestandteile einer Architektur fungierten:
1. Ziegelsteininschriften aus Gräbern der Zwangsarbeiter;
  2. grabschützende Texte auf Ziegelsteinen, Dachziegeln und Steinplatten (\*);
  3. Landkaufverträge auf Ziegelsteinen und Felsen (\*);
  4. *wadang*-Traufziegel 瓦當;
  5. Kontrollmarkierungen des Herstellungsprozesses auf Dachziegeln;
- B. Texte auf Tongefäßen:
1. Merkmale der Tongefäße an sich (Name des Gefäßes und des Besitzers, Angabe des Inhalts und des Volumens);
  2. Kontrollmarkierungen auf Tongefäßen;
  3. Segenswünsche auf Tongefäßen;
  4. grabschützende Texte auf Tontöpfen (\*);
- C. Texte auf Münzen:
1. Währungswert auf Bronzemünzen;
  2. Segenswünsche auf apotropäischen Münzen;
  3. Kontrollmarkierungen auf Münzen aus anderen Materialien;
- D. Texte auf Metallutensilien:
1. Kontrollmarkierungen auf Metallutensilien;
  2. Merkmale der Metallutensilien an sich;
  3. Segenswünsche auf Metallutensilien;
  4. Kartuschen auf Metallutensilien;
  5. Siegelabdruck des Siegels des „Boten des Himmlischen Herrn“ auf einem Gürtelhaken (\*);
  6. grabschützende Texte auf Bleitäfelchen (\*);
  7. Landkaufverträge auf Bleitäfelchen (\*);
- E. Texte auf Glas- und Jadeutensilien
1. beschriftete Glasplättchen;
  2. beschriftete Jadeplättchen einer Jadegarnitur;
  3. ein Landkaufvertrag auf einer Jadeplatte (\*)

## VI. Texte auf beweglichen Utensilien aus vergänglichen Materialien

- A. Lackwaren:
1. Merkmale der Lackwaren an sich;
  2. Kontrollmarkierungen auf Lackwaren;
  3. Segenswünsche auf Lackwaren;
  4. Kartuschen auf Lackwaren;

5. Namen und Abstände der 28 Sternbilder auf dem Gerät zur Vermessung des Himmelsäquators;
- B. Texte auf Holzutensilien;
- C. Texte auf Bambusutensilien;

Unter den oben aufgelisteten Kategorien ist jedoch noch umstritten, worum es sich bei den Ziegelsteinen aus den osthzeitlichen Gräbern der Zwangsarbeiter handelt. In den gängigen Forschungsarbeiten werden sie vor allem für primitive, im Grab platzierte Epitaphe *muzhi* 墓誌 gehalten. Sie scheinen jedoch eine apotropäische Funktion zu besitzen. Können sie deswegen als Begräbnistexte angesehen werden? Um diese Frage zu erklären, ist es notwendig, zunächst einen Überblick über ihre Sammlungs- und Forschungsgeschichte zu geben.

Mehrere hundert Inschriften auf Ziegelsteinen wurden 1907 erstmals in Luoyang aus Gräbern der Zwangsarbeiter zutage gefördert. Der Großteil davon, über zweihundert Inschriften, gelangte in die Sammlung von Duan Fang, der 116 Inschriften, datiert zwischen 62 n. Chr. und 172 n. Chr., in seinem Werk *Taozhai cang zhuan ji* 匋齋臧甄記 dokumentierte.<sup>100</sup> Luo Zhenyu sammelte akribisch Abreibungen von den Inschriften und veröffentlichte 1915 und 1917 die Werke *Huannong zhongmu yiwen* 恆農塚墓遺文 und *Huannong zhuan lu* 恆農磚錄, in denen er insgesamt 231 Inschriften zusammen-trug.<sup>101</sup>

Im Jahr 1964 wurden 522 weitere Zwangsarbeitergräber entdeckt, in denen etwa 820 auf Ziegelstein geritzte Inschriften aufgefunden wurden. In jeder der viereckigen Grabgruben, zumeist 1,8–2,3 m lang, 0,4–0,5 m breit und nicht tiefer als 1 m, befand sich ein Skelett, ursprünglich in einem Holzsarg, der bei der Ausgrabung bereits verrottet war. Laut einer Knochenanalyse waren 96 % der Bestatteten männlich. Die Mehrzahl verstarb in jungen Jahren.

Oft wurden zwei Ziegelsteininschriften in einem Grab platziert, beide auf dem Holzsarg: eine am Kopfende, die andere am Fußende (Abb. 1-37, 1-38). Bei allen Ziegelsteinen handelt es sich um Bruchstücke von Baustoffen, die nahezu keine Verzierung aufweisen. Die meisten von ihnen sind große Ziegelsteine, mit einer Länge von 48 cm, einer Breite von 24 cm und einer Tiefe von 12 cm. Einige wenige Ziegelsteine sind kleiner, entweder 26 cm lang, 13 cm breit und 6 cm tief oder 32,8 cm lang, 16,4 cm breit und 6,4 cm tief.

Die erhaltenen Inschriften wurden zunächst mit Zinnober und Pinsel auf die Vorder- und Rückseite des Ziegelsteins in Kanzleischrift geschrieben und daraufhin entlang

---

100 Duan Fang 1909a, 8438–8453.

101 Zhang Zhenglang wies überzeugend darauf hin, dass Luo, getäuscht von Antiquitätenhändlern, irrigerweise den Fundort dieser Inschriften als Lingbao 靈寶 identifizierte (Zhang Zhenglang 2001, 37–38. Siehe auch Zhang Zhenglang 2004, 372).

des Schriftzuges zusätzlich eingeritzt (Abb. 1-39). Einige eingeritzte Inschriften wurden zusätzlich mit Zinnober überschrieben. Einige wenige Inschriften, die beim Auffinden zumeist abgeblättert waren, waren nur mit Zinnober geschrieben und nicht zusätzlich in den Ziegelstein eingeritzt worden.

Die Gräber lassen sich anhand der Inschriften auf den Zeitraum zwischen 107 n. Chr. und 121 n. Chr. datieren. Die meisten Gräber enthielten keine Grabbeigaben. Die Mehrzahl der Zwangsarbeiter wurde an ihrem Todestag bestattet. Bei einigen wenigen Arbeiten fand die Bestattung nicht sofort, sondern drei oder vier Tage nach ihrem Tod zusammen mit anderen Verstorbenen statt. Viele Gräber weisen mehrmalige Benutzungen auf, bei denen der Bestattete wenige Jahre nach der Bestattung aus dem Grab entfernt und ein neuer Verstorbener bestattet wurde. Entsprechend wurden einige beschriftete Ziegelsteine zweimal benutzt, wobei die neue Inschrift direkt auf die Rückseite des Ziegelsteins geritzt oder die alte Inschrift erst gestrichen und dann die neue Inschrift daneben hinzugefügt wurde. In einigen Fällen wurde eine neue Inschrift direkt über der alten Inschrift mit breiteren und tieferen Strichen eingeritzt (Abb. 1-40).<sup>102</sup>

Die Länge der Inschriften ist sehr unterschiedlich. Die ausführlichste Inschrift setzt sich aus folgenden Textelementen zusammen:

1. Name der Institution, die die Zwangsarbeiter verwaltete;
2. Typenbezeichnung der Zwangsarbeiter, die festhielt, ob ein bestimmter Zwangsarbeiter technische Fertigkeiten besaß und dementsprechend keine Fesselung bei der Zwangsarbeit tragen musste;
3. Name der Präfektur, aus der der betroffene Zwangsarbeiter nach Luoyang geschickt wurde;
4. Name des Gefängnisses;
5. Name der gesetzlichen Strafe;
6. Name des Zwangsarbeiters;
7. Todeszeit;
8. Die Phrase „Der Tote befindet sich unter diesem [Ziegelstein] *si zai ci xia* 死在此下“;
9. Name der Abteilung der Institution, die die Zwangsarbeiter verwaltete;
10. Die Phrase „Die betroffene Behörde ist nicht für [den Tod] verantwortlich *guan bu fu* 官不負“.

Zhao vertritt z.B. die Meinung, dass die hanzeitlichen Ziegelsteininschriften und die qinzeitlichen Dachziegelinschriften aus den Gräbern der Zwangsarbeiter, die sich westlich des Mausoleums des ersten Kaisers der Qin-Zeit befanden, über die gleiche Funktion verfügten, nämlich das Grab zu kennzeichnen, sodass der Verstorbene zu einem

---

102 Siehe den Ausgrabungsbericht (Luoyang xingtu mudi 1972, 2-19).

späteren Zeitpunkt exhumiert, in seine Heimat transportiert und dort erneut bestattet werden konnte.<sup>103</sup>

Der Vergleich zwischen den Ziegelsteininschriften und den Dachziegelinschriften lässt jedoch mehrere Unterschiede erkennen:

1. Den 114 qinzeitlichen Gräbern wurden nur 18 Dachziegelinschriften beigegeben, während bei den 522 hanzeitlichen Gräbern jedem Bestatteten mindestens eine Ziegelsteininschrift hinzugefügt wurde.
2. Die qinzeitlichen Grabherren, für die die Dachziegelinschriften angefertigt wurden, waren keine Verbrecher, sondern Personen, die Zwangsarbeit leisteten, um ihre Schulden beim Staat zu begleichen.<sup>104</sup> Die Bezeichnungen der den hanzeitlichen Zwangsarbeitern auferlegten gesetzlichen Strafen zeigen jedoch, dass sie meistens Straffällige waren.
3. Die Größe der Dachziegel, deren Länge etwa 20–37 cm beträgt, ist deutlich geringer als diejenige der meisten Ziegelsteine, deren Länge 48 cm beträgt. Erstgenannte sind auch wesentlich leichter als die Ziegelsteine.
4. Bei den Dachziegelinschriften sind keine Spuren der Verwendung von Zinnober zu finden. Bemerkenswerterweise wurden alle Ziegelsteininschriften mit Zinnober beschriftet, was auf ihre apotropäische Funktion hinweist.
5. Die mehrmalige Benutzung des Grabes war bei den hanzeitlichen Gräbern der Zwangsarbeiter üblich, während sie bei den qinzeitlichen Gräbern nicht stattfand.
6. Die Inschriften auf den Dachziegeln sind kurz. Sie bestehen aus den folgenden Elementen: dem Herkunftsort, dem Namen, ggf. dem Adelstitel und der Typenbezeichnung *juzi* 居貲 des Zwangsarbeiters. Die Ziegelsteininschriften weisen hingegen neben dem Herkunftsort und dem Namen noch andere Elemente auf. Insbesondere waren zwei Phrasen auffällig, nämlich: „Der Tote befindet sich unter diesem [Ziegelstein] *si zai ci xia* 死在此下“ und „Die betroffene Behörde ist nicht für [den Tod] verantwortlich *guan bu fu* 官不負“.
7. Bei den qinzeitlichen Gräbern fanden sich keine Überreste von Holzsärgen. Die Verstorbenen wurden meistens mit ihren umgeknickten Extremitäten, oft in Seitenlage, bestattet. Deswegen lagen die Dachziegel nicht als Gewichte auf den Verstorbenen, sondern neben ihnen. Die Ziegelsteine hingegen wurden so auf dem Holzsarg platziert, wie als ob sie mit ihrem Gewicht etwas Böses unterdrücken sollten.
8. Nur *ein* beschrifteter Dachziegel wurde einem qinzeitlichen Grab beigegeben, während zumeist *zwei* beschriftete Ziegelsteine in einem hanzeitlichen Grab benutzt wurden. Die Inschriften auf beiden Ziegelsteinen glichen sich oft in Teilen: Eine Inschrift war üblicherweise vollständig, während die andere sehr kurz und häufig

---

103 Zhao Chao 1992, 5.

104 Siehe die textliche Untersuchung des Begriffes *juzhi* 居貲 von Sun (Sun Yingmin 1982, 74).

nur mit dem Namen und der Typenbezeichnung des Zwangsarbeiters versehen war.

9. Während das letzte Schriftzeichen der Dachziegelinschriften ganz gewöhnlich wie die anderen Schriftzeichen geschrieben wurde, wurde das letzte Schriftzeichen der Ziegelsteininschriften oft deutlich in die Länge gezogen, was ein Textmerkmal des damaligen Dienstschreibens war.

Daraus ist zu schließen, dass es sich bei den Dachziegelinschriften und den Ziegelsteininschriften der Qin- und Han-Zeit um zwei unterschiedliche Typen handelt. Während die qinzeitlichen Dachziegelinschriften wohl dazu dienten, die Gräber einiger Zwangsarbeiter, die wegen ihrer Schulden beim Staat Frondienst leisten mussten, für eine mögliche zukünftige Verlagerung des Leichnams zu kennzeichnen, zielten die Ziegelsteininschriften der Ost-Han-Zeit wohl weitaus weniger auf die Kennzeichnung des Grabes ab.

Angesichts einiger besonderer Merkmale, hervorzuheben die mehrmalige Benutzung sowohl der Inschriften als auch der Gräber, die Verwendung von Zinnober, das schwere Gewicht der Ziegelsteine und deren Platzierung auf dem Sarg, die merkwürdigen Phrasen und die Tatsache, dass sie für jung verstorbene Straffällige hergestellt wurden, ist mit Fug und Recht festzustellen, dass es sich bei den Ziegelsteininschriften aus den Gräbern der Zwangsarbeiter der Ost-Han-Zeit um Texte mit apotropäischer Funktion handelt. Laut einem *rishu*-Almanach aus Shuihudi war die Vorstellung von bösen Geistern, die zumeist aus denjenigen Verstorbenen transformiert wurden, die nicht eines natürlichen Todes gestorben waren, bereits in der Qin-Zeit populär.<sup>105</sup> Da die Zwangsarbeiter der Ost-Han-Zeit oft nicht eines natürlichen Todes starben, war es in besonderem Maße notwendig, ihre Gräber zu beschützen, damit ihre Geister den Lebenden kein Unheil bringen konnten. Die in die Ziegelsteine geritzten und mit Zinnober geschriebenen Inschriften können deshalb offensichtlich für Texte mit apotropäischer Funktion gehalten werden.

Die Art und Weise, wie die Zwangsarbeiter bestattet wurden, kann aber kaum mit einem ordentlichen Totenritual in Zusammenhang gebracht werden. Die Inschriften, die kurz und sachlich waren, gaben ebenso wenig Auskunft über das Schicksal des Verstorbenen nach dem Tod. Deshalb können sie zwar zu den Texten mit apotropäischer Funktion aber nicht zu den Begräbnistexten gezählt werden.

Entsprechend der obigen Klassifikation der Grabtexte können die Gattungen der Begräbnistexte neu aufgelistet werden:

1. Schreiben an die Unterwelt (geschrieben auf Holz- und Bambustäfelchen und Seidenfahnen);

---

105 Liu Lexian 1993, 444–448.

2. Landkaufverträge (Inschriften auf Ziegelsteinen, Ziegelsteinröhrchen, Jadeplatten, einen Felsen und Bleitäfelchen);
3. grabschützende Texte (auf Steinplatten, Steinschafen, Ziegelsteinen, Dachziegeln, Bleitäfelchen, Bleimännlein, Tontöpfen und Holztäfelchen);
4. grabschützende Talismane, Siegel und Siegelabdrücke.

Es ist offensichtlich, dass Seidels Klassifikation der Begräbnistexte noch heute Gültigkeit besitzt. Keine weitere Gattung von Begräbnistexten ist ihr hinzuzufügen. Angesichts vieler neuer Funde ist es jedoch notwendig, die von ihr vorgeschlagenen vier Gattungen um die oben genannten Inhalte zu ergänzen.

## 1.2 Die vier Gattungen der Begräbnistexte

Nachdem die Begräbnistexte von den anderen Arten der Grabtexte abgegrenzt wurden, sind nun die Grenzlinien zwischen den vier Gattungen der Begräbnistexte zu ziehen, die bisher noch umstritten sind.

Generell gesagt verfügen alle drei Hauptgattungen der Begräbnistexte, also die Schreiben an die Unterwelt, die Landkaufverträge und die grabschützenden Texte, dem hanzeitlichen Glauben zufolge über grabschützende Funktionen. Jede Gattung besitzt jedoch einen unterschiedlichen Schwerpunkt hinsichtlich ihrer grabschützenden Funktion. So besteht das Hauptanliegen der Schreiben an die Unterwelt in der erfolgreichen Aufnahme des Verstorbenen in das Jenseits. Landkaufverträge zielen hingegen vorrangig darauf ab, das Eigentumsrecht des Verstorbenen auf sein Friedland, das ihm als postmortaler Wohnsitz dient, bekannt zu machen. Die Funktion der grabschützenden Texte besteht vor allem darin, das vom Tod und dem Grab ausgehende Unheil fernzuhalten. Einige Begräbnistexte vereinen die Merkmale von zwei oder drei der genannten Gattungen. In diesem Fall wird der entsprechende Text derjenigen Gattung zugeordnet, die den Schwerpunkt seiner grabschützenden Funktionen bildet.

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass die vierte Gattung thematisch eng mit der dritten Gattung zusammenhängt, da grabschützende Talismane, Siegel und Siegelabdrücke oft gemeinsam mit grabschützenden Texten verwendet wurden. Deshalb lassen sich diese Funde als eine den grabschützenden Texten zugehörige Gattung betrachten.



### 1.2.1 Schreiben an die Unterwelt *gaodishu*

Die Basisinformationen aller in der vorliegenden Arbeit behandelten Schreiben an die Unterwelt werden in Tabelle 1 zusammengefasst.

**Tabelle 1.** Datierung und Fundort der Schreiben an die Unterwelt

Nr.	Datierung	Fundort	Nr.	Datierung	Fundort
G. 01	26. 12. 186 v. Chr.	St. Jingzhou	G. 07	3. 3. 142 v. Chr.	St. Suizhou
G. 02	25. 10. 173 v. Chr.	St. Jingzhou	G. 08	23. 1. 70 v. Chr.	Kr. Hanjiang
G. 03	4. 4. 168 v. Chr.	St. Changsha	G. 09	EWB bis Xin	Kr. Xuyi
G. 04	22. 9. 168 v. Chr.	St. Jingzhou	G. 10	EWB bis Xin	Kr. Wuwei
G. 05	13. 5. 167 v. Chr.	St. Jingzhou	G. 11	MOH	Kr. Wuwei
G. 06	25. 10. 153 v. Chr.	St. Jingzhou	G. 12	MOH	Kr. Wuwei

St. = Stadt; Kr. = Kreis; EWB = Ende West-Han; MOH = Mitte Ost-Han

Die Schreiben an die Unterwelt wurden in bisherigen Forschungsarbeiten mit vielerlei Namen bezeichnet, als *yiqi qi* 衣器契<sup>106</sup>, *yiwu quan* 衣物券<sup>107</sup>, *gaomu du* 告墓牘<sup>108</sup>, *gaodi ce* 告地策<sup>109</sup>, *gaodi wenshu* 告地文書, *gao dixia guanli wen* 告地下官吏文, *gao dixia guanli wenshu* 告地下官吏文書<sup>110</sup>, *gaodi shu* 告地書<sup>111</sup>, *wengao du* 文告牘<sup>112</sup>, *gao dixia guanli de minjian wenshu* 告地下官吏的冥間文書<sup>113</sup>, *mingshu* 冥書<sup>114</sup>, *qianwang*

106 Huang Shengzhang 1974, 71.

107 Seidel 1987, 25.

108 Chen Zhi 1977, 76.

109 Huang gilt als der erste Forscher, der zuerst das Schreiben an die Unterwelt als *gaodi ce* 告地策 bezeichnete, um es von dem Begriff *qiance*-Beigabenregister 遣策 zu unterscheiden. Er meint, dass unter dem Begriff *gaodi ce* eine Art Dienstschriften zu verstehen ist, das die Unterwelt benachrichtigen soll („告地下的文移“). Ein *gaodi ce* hängt funktional eng mit einem *qiance*-Beigabenregister zusammen. Es besitzt die Funktion, die Beamten der Unterwelt über das entsprechende Beigabenregister zu informieren. Im selben Aufsatz verwendet Huang zudem noch zwei Bezeichnungen (*gao dixia guanli wenshu* 告地下官吏文書 und *gaodi wenshu* 告地文書) als Synonyme für *gaodi ce* (Huang Shengzhang 1977, 46). Siehe auch Huang Shengzhang 1982a, 459.

110 Yu verwandte erstmals 1975 die Bezeichnungen *gao dixia guanli wen* 告地下官吏文 und *gao dixia guanli wenshu* 告地下官吏文書. Er vertritt die Meinung, dass das Dienstschriften an die Unterwelt, deren Beamtenschaft die damalige Beamtenschaft der Han Dynastie nachahmt, bei der Bestattung verschickt wurde, um die Bestatteten zu beschützen (Yu Weichao et al 1975, 13).

111 Suizhou kongjiapo 2006, 197.

112 Wang Qinjin et al 1981, 17.

113 Li Junming 1990, 77.

114 Zhang Junmin 2001, 291.

*mingfu de tongxingzheng* 前往冥府的通行證<sup>115</sup>, *minjian tongxingzheng* 冥間通行證<sup>116</sup>, *gao dixia shu* 告地下書<sup>117</sup> und *yi dixia shu* 移地下書<sup>118</sup>. In der vorliegenden Arbeit wird jedoch der chinesische Terminus *gao di shu* für die Schreiben an die Unterwelt gewählt. Der Grund dafür liegt in der Selbstbezeichnung *shu* 書, die in zwei Texten dieser Gattung verwendet wird.

G. 02-2: ... [Ich] setze respektvoll [die betroffenen Beamten der Unterwelt] in der Friedensstadt Andu hierüber in Kenntnis, [damit der Transfer] des Haushaltsregisters [in die Unterwelt] akzeptiert wird. Sobald dieses Schreiben angekommen ist, verschicken Sie mir bitte ein Antwortschreiben 謁告安都, 受名數。書到, 爲報.

G. 03: ... verschicke [ich,] ..., ein offizielles Schreiben und eine Rolle mit dem Register der Grabbeigaben. Nachdem dieses Schreiben angekommen ist, überprüfen Sie bitte als Erstes [das Register] und erstatten Sie dem Herrn [der Unterwelt] *Zhuzangjun*, Patron aller Bestatteten, hierüber Bericht 移臧 (葬) 物一編。書到, 先質, 具奏主臧 (葬) 君.

Unter den zwölf heute überlieferten Texten werden die ersten sieben Texte (G. 01–G. 07) nach derzeitigem Forschungszustand größtenteils für „typische“ Schreiben an die Unterwelt gehalten.<sup>119</sup> Text G. 08, dessen Zuordnung weniger eindeutig ist, zielt vor

---

115 Oba 2001, 248.

116 He Shuangquan 2004, 75.

117 Röllicke übersetzt *gao dixia shu* als „Benachrichtigungsschreiben an das [regierte Reich] unter der Erde“ (Röllicke 2006, 525).

118 Guo diskutiert ausführlich die Geschichte der Bezeichnungen der Schreiben an die Unterwelt. Sie weist darauf hin, dass insbesondere nicht-asiatische Forscher damit einverstanden sind, dass Schreiben an die Unterwelt, die sie mit „proclamations“ oder „memoranda“ übersetzen, als ein Kommunikationsmittel zwischen den Menschen und der Beamtschaft der Unterwelt fungierten. Hinsichtlich der Funktion einiger Schreiben an die Unterwelt vertreten hingegen chinesische Forscher unterschiedliche Meinungen. Huang Shengzhang, Chen Zhi, Hu Pingsheng, Li Jiahao, Liu Guosheng und Liu Zhaorui sind z. B. der Ansicht, dass es sich bei dem Holztäfelchen aus dem Grab M3 bei Mawangdui, das im Namen des *jiacheng*-Hausassistenten verschickt wurde, um ein an die Unterwelt versandtes Dienstschreiben handelt. Chen Songchang ist hingegen der Meinung, dass es als ein Teil des Beigabenregisters betrachtet werden soll. Ebenso umstritten ist, worum es sich bei dem Holztäfelchen aus dem Grab M6 bei Longgang handelt, ob es sich als ein *mingpan* 冥判 („underworld adjudication“) oder ein *gao di ce* deuten lässt (Guo Jue 2011, 111–112). Guo schlägt in einer jüngst verfassten Abhandlung vor, die Bezeichnung *yi dixia shu* 移地下書 („Documents for transferring to the Underworld“) anstatt *gao di ce* zu verwenden (Guo Jue 2014, 19).

119 Für eine detaillierte Diskussion darüber siehe Kapitel 2.1.

allem darauf ab, den Beamten der Unterwelt mitzuteilen, dass die zu verbüßende gesetzliche Strafe des Verstorbenen verbüßt worden ist. Daher halte ich es ebenfalls für ein Schreiben an die Unterwelt.<sup>120</sup> Im Text G. 09 wird die Aufnahme des Verstorbenen in die Unterwelt zwar nicht erwähnt, jedoch wird ein Gebet an die Seelen der Vorfahren und die Beamten der Unterwelt unmittelbar verrichtet, so etwa an den Gott des Fürstentums Wu, dessen Amtssitz sich im Dorf Gaoling im Gräberberg Yuanshan befindet, sowie an die Geister der Präfektur Kuaiji, indem Geld als Opfer an sie dargebracht wird. Das genannte Textbeispiel kann somit als ein Schreiben an die Unterwelt im weiteren Sinn angesehen werden.<sup>121</sup>

Text G. 10 lässt sich anhand der Selbstbezeichnung *guosuo* 過所 als ein Unterwelt-pass identifizieren.<sup>122</sup> Die Phrase in Text G. 12 „[Die Götter der Unterwelt wie] ...-Fluss und der Erdgott sollen ihm nicht absichtlich Hindernisse in den Weg legen □□□□□ 水、社毋河（苛）留□{止}“ lässt darauf schließen, dass das Hauptanliegen des Textes die Aufnahme des Verstorbenen in die Unterwelt ist.<sup>123</sup> Das letzte Schriftzeichen des Textes G. 11, das bisher oft als *ku* 哭 identifiziert wurde, lässt sich als *liu* 留 entziffern.<sup>124</sup> Aufgrund der Phrase „[Die zuständigen Beamten] der [Kontrollstellen] auf der Reiseroute [in die Unterwelt] sollen ihm keine Hindernisse in den Weg legen 過所毋留“ kann es für ein Schreiben an die Unterwelt gehalten werden.

120 Guo betrachtet das Beispiel G. 08 unumstritten als ein Schreiben an die Unterwelt (Guo Jue 2014, 12). Tian ist der Meinung, dass das Beispiel G. 08 für ein Schreiben an die Unterwelt im weiteren Sinn gehalten werden kann. Aber es unterscheidet sich ihr zufolge weitgehend von denjenigen Schreiben an die Unterwelt, die eng mit dem Beigabenregister zusammenhängen (Tian Tian 2012, 304).

121 Wang vertritt die Ansicht, dass das Register der Götter aus dem Grab M5 bei Huchang ebenfalls wie das Beispiel G. 09 für ein Schreiben an die Unterwelt gehalten werden müsste (Wang Guihai 2008, 248). Im Text des Registers fehlt jedoch eine erkennbare Kommunikation mit den Göttern, weswegen es sich nicht in die Gattung der Schreiben an die Unterwelt einordnen lässt.

122 Für die detaillierte Diskussion der *guosuo*-Pässe siehe Kapitel 2.1.

123 Aufgrund der Phrase „[Das ist] ein Befehl des [Himmlichen] Herrn □□{有天}帝教“ ordnet der Autor der Schrift *Wuwei hanjian* das Beispiel G. 12 in die Gattung der grabschützenden Texte ein (Wuwei hanjian 1964, 148). Die genannte Phrase behandelt jedoch nicht die Vertreibung des vom Tod ausgehenden Unheils. Da dieses Hauptanliegen eines grabschützenden Textes nicht formuliert wird, halte ich den Text G. 12 für ein Schreiben an die Unterwelt.

124 Das Schriftzeichen an dieser Stelle identifizieren Chen, Liu und Li als *ku* 哭 (Chen Xianru 1960, 25; Liu Fude 2008, 12–25; Li Xinxin 2014, 268). An, Ma und Ma entziffern es hingegen als *liu* 留 (An Zhimin 1973, 50; Ma Yong 1973, 121; Ma Yi 2011, 63).

## 1.2.2 Landkaufvertrag *maidiquan*

Die Basisinformationen der heute überlieferten Landkaufverträge der Han-Zeit werden in Tabelle 2 veranschaulicht.

**Tabelle 2.** Datierung und Fundort von Landkaufverträgen

Nr.	Datierung	Fundort	Nr.	Datierung	Fundort
K. 01	16. 6. 73 n. Chr.	Kr. Yanshi	K. 07	6. 9. 176 n. Chr.	St. Yangzhou
K. 02	76 n. Chr.	St. Shaoxing	K. 08	10. 1. 179 n. Chr.	Kr. Mengjin
K. 03	4. 1. 82 n. Chr.	St. Xinzhou	K. 09	28. 10. 184 n. Chr.	St. Luoyang
K. 04	168 n. Chr.	St. Zhuji	K. 10	20. 4. 188 n. Chr.	St. Luoyang
K. 05	3. 10. 169 n. Chr.	St. Luoyang	K. 11	11. 1. 189 n. Chr.	St. Luoyang
K. 06	13. 11. 171 n. Chr.	St. Luoyang	K. 12	EOH	St. Luoyang

St. = Stadt; Kr. = Kreis; EOH = Ende Ost-Han

Die Frage der Echtheit war vor den 1980er Jahren die Kernfrage der Forschungen zu den Landkaufverträgen. 1956 führte Shi die frühere Klassifikation Luos in dessen Werk *Diquan zhengcun* fort und teilte die ausgegrabenen hanzeitlichen Landkaufverträge *diquan* in zwei Gruppen ein: I. Landkaufverträge in der Form von Bleitafelchen, die dazu dienten, ein Landstück von damals lebenden Menschen zu erwerben (siehe z.B. K. 11); II. Landkaufverträge in der Form von Tontöpfen oder Ziegelsteinen, die dem Aberglauben dienten.<sup>125</sup>

In einer berühmten Debatte der 1970er Jahre wurde die Klassifizierung der Landkaufverträge *diquan* weitergeführt. 1973 diskutierte Fang ihre mögliche Fälschung. Er wies zutreffend nach, dass drei sogenannte Landkaufverträge der Han-Zeit gefälscht waren, der Landkaufvertrag für Sun Cheng (K. 06) jedoch echt war.<sup>126</sup> 1978 stellte Li in Bezugnahme auf den Aufsatz von Fang die Frage, welche Funktion die in der Erde vergrabenen bleiernen Landkaufverträge hatten. Er argumentierte, dass sie dem Aberglauben gedient haben mussten, da im Alltagsleben abgeschlossene reale Verträge über den Kauf eines Landstücks nicht in der Erde vergraben und nicht notwendigerweise aus Blei hergestellt werden mussten. Er wies darauf hin, dass zwar die im Grab aufgefundenen Texte Verträge nur simulierten, aber die in ihnen aufgezeichneten Flächenangaben

125 Er erwähnte zwei Beispiele der Gruppe II: 1. einen Kaufvertrag über ein Landstück am Berg 買山地券; 2. den Landkaufvertrag für Yang Shao 楊紹買地券 (Shi Shuqing 1956, 95).

126 Die drei Landkaufverträge für Xu Sheng 徐勝, Zhuge Jin 諸葛敬 und Li De 李德 wurden von ihm als unecht eingeschätzt (Fang Shiming 1973, 52–55).

des Friedlandes real sein sollen.<sup>127</sup> 1979 reagierte Fang auf die Argumente Lis, indem er Luos Klassifikation aus dessen Werk *Zhensongtang jigū yiwēn* zitierte und darauf hinwies, dass es zwei Arten von *diquan*-Verträgen 地券 gibt: 1. *Maidiquan* 買地券, bei denen es sich um echte Landkaufverträge handelt; 2. *Zhenmuquan* 鎮墓券 (wörtlich: grabschützender Vertrag), bei denen es sich um Zeugnisse des Aberglaubens handelt. Er ist der Meinung, dass sich die beiden Arten von *diquan*-Verträge vor dem Ende der Ost-Han-Zeit parallel zueinander entwickelten.<sup>128</sup> Nach der Ost-Han-Zeit seien eigentlich fast alle *maidiquan* eigentlich in die Gruppe der *zhenmuquan* einzuordnen. Er listete in diesem Zusammenhang sechs hanzeitliche Landkaufverträge (K. 03, K. 04, K. 06, K. 08, K. 09, K.10) auf und identifizierte zugleich drei weitere Beispiele als nachträglich angefertigte Fälschungen.<sup>129</sup> Außerdem schloss er drei „Kaufdokumente eines Landstücks *tudi maimai wenshu* 土地買賣文書“ aus und hielt sie einhellig nicht für *diquan*-Verträge, ohne jedoch hierfür eine Beweisführung zu liefern.<sup>130</sup> Schließlich vertrat er die Meinung, dass es sich bei den *maidiquan* um reale Landkaufverträge handelt. Die in den Verträgen vermerkten Zeugen und Kaufpreise sind ihm zufolge ebenfalls keine Fiktion.<sup>131</sup> Dennoch gelang es ihm nicht, die drei zentralen Fragen von Li zu beantworten: 1. Warum wurden die Verträge in der Erde vergraben? 2. Wieso sollen die auf dem Landstück zuvor bestatteten Verstorbenen dem Käufer als Sklaven oder Sklavinnen dienen? 3. Warum wurden die Verträge aus Blei hergestellt?<sup>132</sup>

Im Jahr 1982 führte Wu die Debatte über die Frage, ob es sich bei den überlieferten hanzeitlichen Landkaufverträgen *maidiquan* um echte im Alltagsleben geschlossene Landkaufverträge handelte, zu Ende. Er hält alle *maidiquan* für Geistergeräte *mingqi* und teilt sie in zwei Gruppen ein: I. in den Typus Jia 甲, bei dem es sich vor allem um

127 Li Shougang 1978, 79–80.

128 Er zitiert in diesem Zusammenhang die Hypothese Luos, dass ein Landkaufvertrag und ein grabschützender Text wahrscheinlich gemeinsam dem Grab von Liu Boping beigegeben wurden (*Zhensong tang jigū yiwēn* 2003, Vol.2, 360).

129 Es handelt sich um Landkaufverträge für Xu Sheng 徐勝, Zhuge Jin 諸葛敬 und Wang Xinggui 王興圭 (Fang Shiming 1979, 84).

130 Bei den drei Dokumenten handelt es sich um den Landkaufvertrag für Yang Liang (R. 01) über ein Grundstück am Berg, den Landkaufvertrag von Ma Weijiang (K. 04) und eine sogenannte Grabstele von Zhen Dao 真道家地碑 (Fang Shiming 1979, 84).

131 Fang Shiming 1979, 85. Angesichts der Tatsache, dass in den Verträgen oft die Phrase „Im Falle einer Zahlung mit Münzen von niedrigem Reinheitsgrad des Metalls wird der Kaufpreis um 5% reduziert 錢千無五十“ vermerkt wurde, hält Fang die Preise für echte Preise, da laut Yang die Zahlung eines reduzierten Betrages damals eine Konvention war (Yang Shuda 1997, 234). Zhang übersetzt die Phrase entsprechend wie folgt: „The price of the wine is 950 cash [1000-50] (Zhang Zhaoyang 2010, 103).“

132 Er vermutet zwar, dass es sich bei der Bezeichnung „mit Zinnober beschrifteter Eisenvertrag 丹書鐵券“ um auf Bleitafelchen verfasste Landkaufverträge handeln könnte, er beantwortet jedoch nicht die Frage, warum die sogenannten „Eisenverträge“ aus Blei hergestellt wurden.

Verträge auf Bleitafelchen handelt, die relativ früh entstanden sind und echte Verträge nachgeahmt haben.<sup>133</sup> II. in den Typus Yi 乙, bei dem es sich um grabschützende Texte, die relativ spät aufkamen und stark durch den Aberglauben gefärbt sind. Der Typus Yi entstand Wu zufolge durch die Vermischung des Typus Jia mit dem grabschützenden Text. Schließlich schlug er vor, die Bezeichnung *diquan* durch *maidiquan* zu ersetzen. Den Landkaufvertrag über ein Berggrundstück in Shaoxing (K. 02) schloss Wu in seiner Forschungsarbeit vom Typus Jia aus, ohne jedoch hierfür eine hinreichende Beweisführung zu liefern. Zudem ordnete er den grabschützenden Text für die Ehefrau von Zhong Zhongyou (B. 02), den Luo als einen *zhenmuquan* bezeichnete, dem Typus Yi der *maidiquan* zu. Seine Begründung dafür lautete, dass die Bezeichnung *zhenmuquan* nicht die grundlegende Eigenschaft des Landkaufvertrags beinhaltet, nämlich die Registrierung des Kaufes eines Landstücks bei den Beamten der Unterwelt. Offensichtlich lassen sich umgekehrt die Beispiele des Typs Yi als *zhenmuquan* bezeichnen, da die Bezeichnung *maidiquan* ebenfalls nicht die grundlegende Eigenschaft des grabschützenden Texts enthält.

In der vorliegenden Arbeit wird die Trennungslinie zwischen dem Landkaufvertrag und dem grabschützenden Text dadurch gezogen, indem das Klassifikationskriterium von Luo übernommen wird. Wenn es bei einem Text vorrangig um den Kauf eines Landstücks geht (im Sinne des Typus Jia nach der Einteilung von Wu), wird er im Folgenden als „Landkaufvertrag“ *maidiquan* bezeichnet. Wenn ein Text hingegen vorrangig auf die Vertreibung des Unheils abzielt, das von der Errichtung des Grabes oder vom Bestatteten selbst ausgeht, wird er als „grabschützender Text“ *zhenmuwen* betrachtet, auch dann, wenn er einen Passus zum Eigentumsrecht des Bestatteten auf das Friedland beinhaltet (im Sinne des Typus Yi nach der Einteilung von Wu). Das Vorgehen lässt sich damit begründen, dass die Vertreibung des Unheils, im Vergleich zu Fragen des Eigentumsrechtes auf das Friedland, das wichtigere Anliegen des Textes ist.

Zwei Beispiele sollen aufzeigen, dass bei Texten des Typus Yi nach der Einteilung von Wu der inhaltliche Schwerpunkt auf dem Schutz des Grabes liegt. Im grabschützenden Text für Wang Dang (B. 04) bezieht sich der folgende Passus zunächst auf die Absicht des Käufers ein Friedland zu erwerben:

„Die Verstorbenen mit ihren zur Unsterblichkeit verwandelten Knochen, Wang Dang, sein jüngerer Bruder Jiyu und sein Vater Yuanxing kaufen von Zuo

---

133 Wu führt des Weiteren den Typus Jia auf den dem Grab beigegebenen und mit Seide umwickelten Klumpen Erde *butu* 簿土 zurück, der erstmals in der frühen West-Han-Zeit auftauchte. Er ist der Meinung, dass die Tonmodelle des Ackerlandes sehr wahrscheinlich die gleiche Funktion übernahmen (Wu Tianying 1982, 29).

Zongjing aus [Verbandsgemeinde ... im Kreis] Henan und seinen Nachkommen zehn Mu Friedland, das sich westlich des dritten *mo*-Feldrains im *tingbu*-Sicherheitsbezirk Guxia befindet, zum Bau eines Wohnhauses 青（清）骨死人王當、弟伎偷（偷）及父元興等，從河南□□□{鄉}左仲敬子孫等，買穀邨亭部三佰（陌）西袁（園）田十畝以為宅“.

Im Anschluss wird jedoch das eigentliche Hauptanliegen des Textes, nämlich die Trennung zwischen den Lebenden und den Verstorbenen, deutlich formuliert:

„Wieviel Klafter und Fuß das Grundstück hat, ist klar und deutlich im Vertrag festgehalten. Eigens für diesen Zweck sind an den vier Ecken [des Grabes] Markierungen der Grenzen, die sich nach oben bis zum neunten Himmel und nach unten bis zur neunten Erde ausdehnen, errichtet worden. Die Verstorbenen sollen ins [Jenseits] Haoli heimkehren. [Die Beamten] der Unterwelt sollen [ihnen] nicht absichtlich Hindernisse in den Weg legen, andere Geschlechter sollen keinen Besitz von ihnen ergreifen. [Der Vertrag wird] den Nachkommen Reichtum und Ehre bringen. Wang Dang, sein jüngerer Bruder Zhiyu und sein Vater Yuanxing sollen hier bestattet werden. Sie sollen ihnen weder absichtlich Hindernisse in den Weg legen, um sie zu quälen, noch sie dazu veranlassen Frondienst zu leisten. [Die Verstorbenen] sollen die lebenden Eltern, Brüder, Ehefrauen und Kinder [der Verstorbenen] nicht auf die Rückzahlung der Schuld drängen. [Lasst] die Hinterbliebenen der Familie ohne Unheil und Ungemach sein, lasst die Verstorbenen ohne Verfehlungen und ohne Schuld sein. ... Tausend Herbste, zehntausend Jahre lang mögen keine weiteren [unglücklichen] Todesfälle [in der Familie] mehr stattfinden 田有丈尺，卷（券）書明白。故立四角封界， “ {界}至九天上、九地下。死人歸蒿里，地下不得何（苛）止，他姓不得名。佑富貴，利子孫。王當、 “ {當}弟伎偷（偷）及父元興等當來入臧（葬），無得勞苦苛止，易（亦）勿繇使。無責（債）生人父母、兄弟、妻子。家室生人無殃（殃）咎，令死者無適（謫）負…千秋萬歲，後無死者“

Der grabschützende Text für Liu Gongze (Z. 01) besteht hingegen nicht nur aus Phrasen, die die Trennung zwischen den Hinterbliebenen und den Verstorbenen redundant betonen. Ein Teil des Textes widmet sich auch dem Erwerb des Landstückes, wobei jedoch ein unerwartetes inhaltliches Detail erwähnt wird, nämlich dass das Friedland nicht von einem fremden Besitzer erworben wurde, sondern sich bereits im Besitz des Verstorbenen befand:

Z. 01: ... Liu Gongze, der Verstorbene, dessen Knochen nun zur Unsterblichkeit verwandelt sind, verwendet sein eigenes, achtundzwanzig Mu umfassendes

Ackerland, das sich östlich des *qian*-Feldrains und südlich des *mo*-Feldrains im *tingbu*-Sicherheitsbezirk Sanliang befindet, [zum Bau seines Grabs]. Die nördliche und südliche Längenerstreckung des Landes beträgt jeweils [siebzig] Schritt, die östliche und westliche Breitenausdehnung beträgt jeweils sechsundneunzig Schritt. Wieviel Klafter und Fuß das Landstück hat, ist klar und deutlich im Vertrag festgehalten. Daraufhin wurden Abwehrzeichen an den vier Ecken [des Grabs] als Grenzmarkierungen errichtet, die sich nach oben [bis zum neunten Himmel] ausdehnen. Mit Sorgfalt eliminiere [ich] nun für das Haus Liu das Ungemach und das Unheil. [Da die Positionen der diensthabenden Götter,] Wucan, Liushi, Nü..., Xinghua, Qishier buzha, Tianfu, Boguang, Bashi sowie Jiukan, wohl [mit der Todeszeit des Bestatteten zusammenfielen], waren sein Todestag und seine Todesstunde ungünstig. Die Lebenden und der Verstorbene befinden sich auf verschiedenen Wegen, [der Verstorbene] soll den Lebenden keinen Schaden mehr zufügen 青骨死人劉公則，自以家田三梁亭□{部}仟（阡）東佰（陌）南田廿八畝，南北長□{七}□{十}步，東西廣九十六步。□{田}有丈尺，券書明白。故立四角封界，界□□{至九}天上。今謹爲劉氏之家解除咎殃。五殘、六弑，女□、行徯、七十二不（丕）殛、天咎（辜）、殛光、八屍、九飲（坎），或有□□□{死日不}良時不吉。生死異路，不得相妨。

Mit dieser Unterscheidung zwischen dem Landkaufvertrag und dem grabschützenden Text lassen sich die bisher untersuchten Landkaufverträge neu einordnen. Da Ikeda und Lu jeweils eine eigene Klassifizierung der Landkaufverträge und der grabschützenden Texte anbieten<sup>134</sup>, werden in Tabelle 3 ihre Klassifikationen der Landkaufverträge mit meiner Klassifikation verglichen.

Mit der Klassifikation Ikedas als der Ausgangspunkt, lässt sich die Auswahl der Landkaufverträge in der vorliegenden Arbeit wie folgt begründen:

1. Diejenigen Texte, die Ikeda als *muquan* 墓券 (wörtlich: „Grabverträge“) bezeichnet (①–②②), lassen sich in drei Untertypen einordnen: I. Landkaufverträge (②, ③, ⑥, ⑩, ⑪, ⑫, ⑬, ⑮, ⑱, ⑳); II. Grabschützende Texte (⑦, ⑭, ⑯, ⑰, ⑳, ㉑, ㉒); III. Texte, die nicht zu den Begräbnistexten zählen (參考①, 參考④, 參考⑤, 參考⑧, 參考⑨). Außerdem bezeichnet er die grabschützenden Texte, deren Träger Tontöpfe sind, als *zhenmu ping* 鎮墓瓶 (瓶①–瓶⑫). Die zehn *muquan* (②, ③, ⑩, ⑪, ⑫, ⑬, ⑮, ⑱, ⑳) entsprechen jeweils den hier aufgelisteten Landkaufverträgen (K. 02, K. 03, K. 04, K. 05, K. 06, K. 07, K. 08, K. 09, K. 10, K. 12). Die anderen sechs *muquan* (⑦, ⑭, ⑯, ⑰, ⑳, ㉑, ㉒) lassen sich als grabschützende Texte betrachten (B. 02, B. 03, B. 04, Z. 01, B. 08, B. 09).

134 Ikeda 1981, 193–278; Lu Xiqi 2014, 21–45.



**Tabelle 3.** Klassifikationen der Landkaufverträge von Ikeda, Lu und dem Autor

<b>Nr.</b>	/	<b>K. 01</b>	<b>K. 02</b>	<b>K. 03</b>	/	/
Ikeda 1981	參考①	/	②	③	參考④	參考⑤
Lu 2014	/	/	/	1.	/	/
<b>Nr.</b>	/	<b>B. 02</b>	/	/	<b>K. 04</b>	<b>K. 05</b>
Ikeda 1981	⑥*	⑦	參考⑧	參考⑨	⑩	⑪
Lu 2014	/	2.	/	/	?	3.
<b>Nr.</b>	<b>K. 06</b>	<b>K. 07</b>	<b>B. 03</b>	<b>K. 08</b>	<b>B. 04</b>	<b>Z. 01</b>
Ikeda 1981	⑫	⑬	⑭	⑮	⑯	⑰
Lu 2014	4.	5.	/	6.	7.	8.
<b>Nr.</b>	<b>K. 09</b>	<b>B. 05</b>	<b>K. 10</b>	<b>K. 11</b>	<b>K. 12</b>	<b>B. 08</b>
Ikeda 1981	⑱	/	⑲	/	⑳	㉑
Lu 2014	11.	9.	10.	12.	?	/
<b>Nr.</b>	<b>B. 09</b>	<b>Z. 02</b>	/	/	/	/
Ikeda 1981	㉒	/	存疑①	存疑②	存疑③	存疑④
Lu 2014	/	13.	/	?	?	?
<b>Nr.</b>	/	/	/	<b>T. 06</b>	<b>T. 02</b>	<b>T. 15</b>
Ikeda 1981	存疑⑤	存疑⑥	存疑⑦	瓶①	瓶②	瓶③
Lu 2014	?	/	/	/	/	/
<b>Nr.</b>	<b>T. 16</b>	<b>T. 25</b>	<b>T. 26</b>	<b>T. 28</b>	<b>T. 38</b>	<b>T. 39</b>
Ikeda 1981	瓶④	瓶⑤	瓶⑥	瓶⑦	瓶⑧	瓶⑨
Lu 2014	/	/	/	/	/	/
<b>Nr.</b>	<b>T. 43</b>	<b>T. 42</b>				
Ikeda 1981	瓶⑩⑪	瓶⑫				
Lu 2014	/	/				

\* Luo zufolge handelt es sich dabei um einen gebrochenen bleiernen Landkaufvertrag (*can diquan* 殘地券), der im zweiten Jahr der Regierungsdevise Yuanjia (152 n. Chr.) hergestellt wurde. Er dokumentierte die Inschrift jedoch nicht (Ikeda 1981, 215).

2. Vier Beispiele (存疑②–存疑⑤) unter den sieben auf Bleitafelchen verfassten Landkaufverträgen (存疑①–存疑⑦) konnten bereits als später angefertigte Fälschungen identifiziert werden. Außerdem vertritt Lu die Meinung, dass drei weitere auf Bleitafelchen verfasste Landkaufverträge der West-Han-Zeit<sup>135</sup> und neun

135 Bei den drei Beispielen aus der West-Han-Zeit handelt es sich um die Landkaufverträge für Wang Xinggui 王興圭, Hongguang 宏光 und Zhuge Jing 諸葛敬. Bei den neun Beispielen aus der Ost-Han-Zeit handelt es sich um die Landkaufverträge für Xu Sheng 徐勝, Li De 李德, Ma

- Landkaufverträge der Ost-Han-Zeit ebenfalls Fälschungen sein müssen. Jedoch konnte er bis jetzt keine aussagekräftige Beweisführung für die Landkaufverträge für Ma Weijiang (K. 04) und Mengshu (K. 12) liefern.<sup>136</sup> Zhang weist 2008 in der Forschungsdiskussion darauf hin, dass er nicht feststellen kann, ob die von Niida dokumentierten Landkaufverträge (K. 04) gefälscht sind, da er sie oder ihre Abbildungen nicht zu Gesicht bekommen hat. Aber er vermutet aufgrund der ihm vorliegenden Inschriften, dass sie nachträglich gefälscht sein könnten. Seine Begründungen dafür lauten: 1. Der Grabherr heißt sowohl Fan Yanshou 番延壽 als auch Ma Weijiang 馬衛將. 2. Der Ausdruck *hebie* 合筭 („ist ihre Gültigkeit überprüft worden, indem die Verträge nebeneinander gelegt wurden“) ist nicht üblich für einen Landkaufvertrag. Den letztgenannten Aspekt führt er jedoch nicht weiter aus.<sup>137</sup> Ich deute die Phrase *fan yanshou* 番延壽 nicht als den Namen des Grabherrn sondern als die Glückwunschformel „[wird den Nachkommen] das Gedeihen und die Langlebigkeit [bringen]“. Da keine hinreichenden Beweise für eine Fälschung vorliegen, werden die Beispiele (K. 04, K. 12) deshalb in der vorliegenden Arbeit für echte Landkaufverträge gehalten.
3. Zwei weitere Beispiele (R. 01, K. 02) wurden in der Forschung bislang üblicherweise nicht als Landkaufverträge betrachtet. Wu hält die Felswandinschrift aus der Stadt Shaoxing (K. 02) für einen Markierstein *jieshi* 界石. Zu fragen ist, warum ein Kaufvertrag eines Landstücks in einen Markierstein eingemeißelt wurde. Der Text behandelt jedoch offensichtlich den Kauf eines Landstücks zum Bau eines Grabes. Da der Verkäufer im Vertragstext nicht wie in einem üblichen Vertrag namentlich benannt wird, lässt sich hieraus schließen, dass er in diesem Fall wohl der Gott des Berges gewesen sein muss. Der Kaufvertrag von Yang Liang (R. 01) hingegen wurde wegen des Ausdrucks *bazhou* 巴州 in der Inschrift manchmal als Fälschung betrachtet. Da sich die Handschrift der Inschrift nur schwer als unecht identifizieren lässt, deute ich *bazhou* als eine lokale Bezeichnung des Verwaltungssitzes der Präfektur Ba im Kreis Jiangzhou 江州, wo die Steininschrift aufgefunden wurde.<sup>138</sup> Die Inschrift behandelt

---

Weijiang 馬衛將, Zhao Qi 趙奇, Sun Bo 孫伯, Xing Dailang 性待郎, Cui Fang 崔坊, Mengshu 孟叔 und Ma Rong 馬榮 (Lu Xiqi 2014, 24–25).

136 Lu zitiert die Forschungsarbeiten von Zhang und weist darauf hin, dass die beiden Beispiele gefälscht wurden (Lu Xiqi 2014, 25). Zhang zweifelte ihre Echtheit im Jahr 1995 nur an und bezeichnete sie als problematisch (*yiwei* 疑偽), ohne jedoch hierfür eine Beweisführung zu liefern (Zhang Chuanxi 1995, 63/67).

137 Zhang Chuanxi 2008, 300–302.

138 Zhao und Ye halten die Inschrift für unecht, da kein Kreis Bazhou in den überlieferten Geschichtswerken zu finden ist (Zhao Zhiqian 1864, 20196; Yushi yitong ping 1994, 360). Luo zufolge sieht die Handschrift zwar antik aus, jedoch ist die Echtheit des Kaufvertrags aus dem gleichen Grund zu bezweifeln (Shijiao lu 1939, Schriftrolle 1, 14). Die Steininschrift wurde im Kreis Ba ausgegraben, der in der Han-Zeit nach der überlieferten Literatur als Kreis Jiangzhou bezeichnet wurde

den Kauf eines Landstücks für den Familienbesitz *zuoye* 作業. Es bleibt jedoch völlig unklar, ob das Landstück zum Bau eines Grabes verwendet wurde. Daher lässt sich die genannte Steininschrift von den Begräbnistexten ausschließen. Das oben behandelte Beispiel K. 02 wird hingegen für einen Landkaufvertrag gehalten.

4. Ein erst kürzlich aufgefundener Landkaufvertrag (K. 01), der 1992 veröffentlicht wurde, wurde von Ikeda und Lu nicht dokumentiert, wird aber in der vorliegenden Arbeit behandelt.

### 1.2.3 Grabschützender Text *zhenmuwen*

Der grabschützende Text wurde in bisherigen Forschungsarbeiten meistens als *zhenmuwen* 鎮墓文, gelegentlich auch als *jiechuwen* 解除文 (wörtlich: Text zur Auflösung und Tilgung) oder *xiaochuwen* 削除文 (wörtlich: Text zur Eliminierung) bezeichnet<sup>139</sup>. Die Bezeichnung *zhenmuwen* ist auf das Schriftzeichen *zhen* 鎮, das häufig in grabschützenden Texten vorkommt, zurückzuführen. Das Wort *zhen* hat im Kontext grabschützender Texte zwei Bedeutungen. Zum einen wurden mittels der grabschützenden Texte böse Geister in ihrem Wirken „unterdrückt“ bzw. „ferngehalten“ und die Rückkehr des Verstorbenen ins Diesseits verhindert. Zum anderen wurde das Grab dadurch „geschützt bzw. gesichert“.<sup>140</sup> Beide Bedeutungen hängen somit eng mit dem Schutz des Grabes zusammen. Vor diesem Hintergrund wird *zhenmuwen* in der vorliegenden Arbeit als „grabschützender Text“ übersetzt.

Die Grundinformationen der in der vorliegenden Arbeit behandelten grabschützenden Texte werden in Tabelle 4 zusammengefasst.

Die oben aufgeführte Liste unterscheidet sich vor allem in den folgenden Punkten von früheren Zusammenstellungen grabschützender Texte (Ikeda 1981; Liu Zhaorui 2001; Huang Jingchun 2004; Liu Yi 2005; Zhang & Bai 2006; Liu Zhaorui 2007):

1. Jüngst aufgefundene grabschützende Texte werden nun der Liste hinzugefügt;
2. Einige Begräbnistexte, die früher oft nicht als grabschützende Texte betrachtet wurden, werden ihnen nun zugeordnet;
3. Einige Texte, die früher als grabschützende Texte der Han-Zeit betrachtet wurden, werden nun ausgeschlossen.

---

(Lu Zengxiang 1925, 4034). Lu übernimmt die Ansicht von Ye und weist zusätzlich deutlich darauf hin, dass die Steininschrift von Yang Liang nicht zu den Landkaufverträgen *maidiquan* zählen kann. Aber hierfür liefert er keinen Beweis (Lu Xiqi 2014, 25).

139 Lian Shaoming 1998, 75.

140 Liu Yi 2005, 56. Siehe auch Liu Yi 2016, 333.

Abgrenzung des Forschungsfeldes

**Tabelle 4.** Datierung und Fundort von grabschützenden Texten

Nr.	Datierung	Fundort	Nr.	Datierung	Fundort
T. 01	9. 2. 93 n. Chr.	Kr. Baoji	T. 35	190 /191 n. Chr.	St. Luoyang
T. 02	28. 1. 105 n. Chr.; 24. 12. 147 n. Chr.	Kr. Chang'an	T. 36	190 /191 n. Chr.	St. Xi'an
T. 03	122 n. Chr.	St. Luoyang	T. 37	13. 4. 191 n. Chr.	St. Luoyang
T. 04	126 n. Chr.	St. Tongguan	T. 38	30. 7. 193 n. Chr.	St. Xi'an
T. 05	21. 3. 128 n. Chr.	?	T. 39	27. 1. 194 n. Chr.	St. Xi'an
T. 06	22. 9. 133 n. Chr.	Kr. Hu	H. 01	79 n. Chr.	?
T. 07	17. 8. 105 n. Chr.	Kr. Shaan	H. 02	EOH*	Kr. Gaoyou
T. 08	28. 4. 135 n. Chr.	St. Xi'an	B. 01	7. 11. 151 n. Chr.	?
T. 09**	7. 12. 141 n. Chr.	St. Xi'an	B. 02	5. 11. 161 n. Chr.	Kr. Mengjin
T. 10	18. 11. 146 n. Chr.	St. Xi'an	B. 06-1	24. 5. 175 n. Chr.	St. Luoyang
T. 11	18. 3. 148 n. Chr.	Kr. Gaoling	B. 03	2. 11. 177 n. Chr.	?
T. 12	7. 12. 148 n. Chr.	Kr. Gaoling	B. 04	19. 11. 179 n. Chr.	St. Luoyang
T. 13	6. 2. 149 n. Chr.	Kr. Gaoling	B. 05	2. 12. 183 n. Chr.	Kr. Bo
T. 14	26. 1. 153 n. Chr.	St. Luoyang	B. 06-2	4. 11. 184 n. Chr.	St. Luoyang
T. 15	28. 6. 156 n. Chr.	St. Luoyang	B. 07	EOH*	Kr. Fuyang
T. 16	5. 4. 156 n. Chr.	St. Xi'an	B. 08	EOH*	St. Luoyang
T. 17	29. 4. 156 n. Chr.	St. Xi'an	B. 09	EOH*	?
T. 18	15. 2. 158 n. Chr.	St. Xianyang	B. 10	EOH*	?
T. 19	15. 11. 166 n. Chr.	Kr. Linyi	N. 01	M/EOH*	Kr. Fengxiang
T. 20	10./11. 166 n. Chr.	St. Xi'an	N. 02	EOH*	St. Hancheng
T. 21	9. 11. 167 n. Chr.	St. Luoyang	N. 03	M/EOH*	Kr. Huayin
T. 22	26. 12. 168 n. Chr.	St. Tongguan	N. 04	M/EOH*	Kr. Huxian
T. 23	10./11. 170 n. Chr.	St. Luoyang	N. 05	EOH*	Kreis Lingbao
T. 24	2. 12. 171 n. Chr.	St. Xi'an	N. 06	EOH*	St. Baoji
T. 25	23. 1. 172 n. Chr.	Kr. Yanshi	N. 07	EOH*	St. Luoyang
T. 26	5. 1. 173 n. Chr.	St. Xi'an	N. 08	EOH*	St. Luoyang
T. 27	5. 2. 174 n. Chr.	St. Xinzhou	N. 09	M/EOH*	St. Luoyang
T. 28	2. 3. 175 n. Chr.	St. Xianyang	N. 10	EOH*	St. Luoyang
T. 29	2. 1. 176 n. Chr.	St. Xi'an	N. 11	EOH*	Kr. Mi
T. 30	10. 3. 177 n. Chr.	St. Xi'an	N. 12	EOH*	St. Sanmenxia
T. 31	5. 4. 179 n. Chr.	St. Xi'an	N. 13	M/EOH*	Kr. Gaoyou
T. 32	30. 1. 182 n. Chr.	St. Baoji	N. 14	EOH*	St. Xi'an
T. 33	13. 11. 187 n. Chr.	St. Xi'an	N. 15	EOH*	St. Xi'an
T. 34	9. 9. 190 n. Chr.	Kr. Lintong	N. 16	EOH*	St. Xi'an

Tabelle 4. Fortsetzung

Nr.	Datierung	Fundort	Nr.	Datierung	Fundort
N. 17	M/EOH*	St. Xi'an	N. 35	M/EOH	Kr. Shaan
N. 18	EOH*	St. Xi'an	N. 36	M/EOH	Kr. Chang'an
N. 19	EOH*	St. Xi'an	N. 37	EOH	St. Jining
N. 20	M/EOH*	St. Xi'an	N. 38	EOH	Kr. Lingbao
N. 21	EOH*	St. Xi'an	N. 39	MOH	St. Xi'an
N. 22	EOH*	St. Xianyang	N. 40	EOH	St. Xi'an
N. 23	EOH*	Kr. Yanshi	N. 41	MOH	St. Xi'an
N. 24	EOH*	?	N. 42	EOH	St. Luoyang
N. 25	EOH*	?	N. 43	M/EOH	Kr. Lantian
N. 26	M/EOH*	?	N. 44	M/EOH	St. Xi'an
N. 27	EOH*	(Pro. Shanxi)	S. 01	18. 5. 173 n. Chr.	Kr. Ju
N. 28	EOH*	St. Xianyang	S. 02	EOH*	Kr. Shou
N. 29	EOH*	Kr. Shaanxian	S. 03	EOH*	?
N. 30	EOH	Kr. Yanshi	S. 04	EOH*	St. Zibo
N. 31	EOH	St. Luoyang	Z. 01	19. 4. 182 n. Chr.	Kr. Wangdu
N. 32	EOH	Kr. Mi	Z. 02	EOH*	Kr. Wuji
N. 33	EOH	St. Luoyang	Z. 03	EOH*	St. Xi'an
N. 34	EOH	St. Luoyang	BM. 01	EOH*	?

EOH = Ende Ost-Han; M/EOH = Mitte/Ende Ost-Han; MOH = Mitte Ost-Han; Pro. = Provinz

\* Zur Begründung der Datierung, siehe Kapitel 2.2.2.

\*\* Dem japanischen Gelehrten Nakamura zufolge wurde die grabschützende Tonflasche erst von einem chinesischen Gelehrten namens Yan Peitang 閻培堂 1914 erworben und schließlich 1922 in seine eigene Sammlung aufgenommen. Nakamura erwähnte, dass Luo Zhenyu zuvor diese Tonflasche in seinem Werk *Gumingqi tulu* veröffentlicht hatte (Nakamura 2003, 3). Die Anzahl der von Luo entzifferte Schriftzeichen, nämlich 永和六年.....墓.....市.....吉日.....煞及.....天帝..... (Luo Zhenyu 1929, 2886), ist deutlich geringer als bei Nakamura, aber die von Luo veröffentlichten Bilder der Tonflasche weisen darauf hin, dass Luo und Nakamura die Inschrift derselben Flasche entzifferten, die jedoch von Huang und Zhang irrtümlicherweise als Inschriften von zwei unterschiedlichen Flaschen identifiziert wurde (Huang Jingchun 2004, 93–94; Zhang & Bai 2006, 93).

### 1. Jüngst aufgefundene grabschützende Texte

Die folgenden grabschützenden Texte sind erst seit Kurzem veröffentlicht und deswegen nicht in den früheren Zusammenstellungen katalogisiert: T. 08, T. 10, T. 13, T. 30, N. 11, N. 16, N. 17, N. 18, N. 19, N. 28, B. 10, BM. 03, Z. 03.

Die folgenden grabschützenden Texte sind bereits länger veröffentlicht, aber dennoch nicht in früheren Zusammenstellungen katalogisiert: T. 38<sup>141</sup>,

141 Nakamura 1927, 9–10.

N. 13<sup>142</sup>, N. 22<sup>143</sup>, N. 29<sup>144</sup>, B. 06<sup>145</sup>. Die folgenden grabschützenden Texte sind noch nicht veröffentlicht und werden hier hinzugefügt: T. 28<sup>146</sup>, N. 09<sup>147</sup>, N. 15<sup>148</sup>.

## 2. Hinzuzufügende Texte, die früher nicht als grabschützende Texte betrachtet wurden

Dies trifft etwa auf die Holztäfelchen für Frau Xuning (H. 01.) und die vier grabschützenden Bleitäfelchen für das Haus Cheng (B. 10<sup>149</sup>) zu. Außerdem werden die folgenden Begräbnistexte, die früher oft für Landkaufverträge gehalten wurden, nun als grabschützende Texte betrachtet, da ihre Hauptfunktion darin besteht, das vom Grab und der Bestattung herrührende Unheil fernzuhalten: B. 02, B. 04, B. 05, Z. 01, Z. 02.<sup>150</sup>

---

142 Wu hielt ihn zwar für einen grabschützenden Text, aber er führte hierfür keinen Beweis an. Er studierte den Text auch nicht näher (Wu Rongzeng 1981, 61).

143 Liu Weipeng & Li Zhaoyang 2004, 86–87.

144 Zhang hält zwar den Träger des grabschützenden Textes für einen grabschützenden Tontopf, er ignorierte jedoch dessen Inschrift (Zhang & Bai 2006, 96).

145 Kominami 1994, 9–10.

146 Liu Weipeng, *Xianyang donghan songshi zhushu taoping kaoshi* 咸陽東漢宋氏朱書陶瓶考釋, unveröffentlichter Aufsatz. Mit freundlicher Genehmigung des Autors. Die Tonflasche wurde 1991 ausgegraben.

147 Die Bilder und die vorläufige Transkription der Inschriften der beiden beschrifteten Tontöpfe wurden am 4. Dez. 2009 im Internet veröffentlicht ([http://blog.sina.com.cn/s/blog\\_60f46bc10100gidy.html](http://blog.sina.com.cn/s/blog_60f46bc10100gidy.html)). Dem Sammler zufolge wurden die beiden Töpfe aus einem hanzeitlichen Grab in der Nähe von Luoyang ausgegraben und dann an ihn verkauft. Ich halte sie für echt und zwar aus den folgenden Gründen: 1. Die Phrase „damit die Verstorbenen den Lebenden keinen Schaden mehr zufügen sollen 無令死人得復幹範(犯)生人“ ist eine typische Phrase eines grabschützenden Textes der Han-Zeit. 2. Bei den Göttern Taiyi und Beijun handelt es sich zum einen um den ranghöchsten himmlischen Gott, zum anderen um einen populären kalendarischen Geist der Han-Zeit. Der Hügelminister, der Grabsenior und der Beamter der Unterwelt mit dem Rang von zweitausend Shi sind die üblichen unterirdischen Beamten, die in grabschützenden Texten genannt werden. 3. Die Schriftzeichen *tai* 太 und *fu* 符 sind in den typischen hanzeitlichen Varianten 𡗗 und 苜 geschrieben. 4. Die Kalligrafie weist deutliche hanzeitliche Merkmale auf, z. B. die Schreibweise der Schriftzeichen *si* 死 und *ren* 人.

148 Die mit Zinnober beschriftete Flasche ist zurzeit im Untergeschoss des Museums Xi'an 西安博物院 ausgestellt. Da es mir nicht erlaubt wurde, sie aus dem Schaukasten zu nehmen, konnte ich die Inschriften nur augenscheinlich mittels meiner Lichtbilder teilweise transkribieren.

149 Die vier Bleitäfelchen wurden von Ikeda ohne Beweisführung auf das vierte Jahrhundert datiert (Ikeda 1981, 228–229). Huang weist darauf hin, dass grabschützende Texte aus dem vierten Jahrhundert vor allem in der Hexi-Region in Nordwestchina aufgefunden wurden. Bisher wurden jedoch keine Bleitäfelchen aus diesem Jahrhundert dort entdeckt. In Südchina hingegen wurden Bleitäfelchen aus dem vierten Jahrhundert zutage gefördert, bei ihnen handelt es sich jedoch um Landkaufverträge und nicht um grabschützende Texte. Deshalb datiert Huang die vier Bleitäfelchen auf die Ost-Han-Zeit (Huang Jingchun 2004, 138). Ich datiere sie aufgrund der Form der Bleitäfelchen näher auf das Ende der Ost-Han-Zeit.

150 Für die Begründung der Einordnung dieser Begräbnistexte in die Textgattung der grabschützenden Texte siehe Kapitel 1.2.2.

### 3. Auszuschließende Texte, die früher für hanzeitliche grabschützende Texte gehalten wurden

R. 02<sup>151</sup>; R. 03<sup>152</sup>; R. 04<sup>153</sup>; R. 05<sup>154</sup>; R. 06<sup>155</sup>; das Holztäfelchen aus dem Grab M98-6 bei Luotuocheng, Kreis Gaotai, Provinz Gansu<sup>156</sup>; die in eine Steinsäule des Grabes bei Suide

- 
- 151 Das apotropäische Täfelchen wurde zusammen mit 94 anderen Täfelchen, auf denen hauptsächlich verschiedene administrative Amtsschreiben verfasst wurden, aus dem Grabungsquadrat *tanfang* 探方 Nr. 49 der Ruine einer hanzeitlichen Festung ausgegraben. Auf einem Täfelchen (E.P.T 49:50) steht der Anfangssatz des Werks *Jijiu pian* 急就篇, das als Lehrbuch für Schüler in der Han-Zeit sehr weit verbreitet war. Bei einem anderen Täfelchen (E.P.T 49:88) handelt es sich nicht um ein Amtsschreiben, sondern um eine Übung der Kalligrafie. Da ein Grabungsquadrat normalerweise nicht größer als 5 m × 5 m ist, lässt sich hieraus schließen, dass es sich bei der Ruine nicht um ein Grab handelt und das apotropäische Täfelchen von einem Lebenden in seinem Alltagsleben verwendet wurde, um böse Geister abzuwenden. Liu datiert das Täfelchen ohne weitere Begründung auf das Ende der West-Han-Zeit (Liu Zhaorui 2007, 349). Ren zufolge wurden die datierbaren Holztäfelchen aus der Ruine der hanzeitlichen Festung Jiaqu houguan 甲渠侯官 größtenteils zwischen 85 v. Chr. und 32 n. Chr. hergestellt. Nur fünf Täfelchen können demnach mit Sicherheit auf die Zeit später als 32 n. Chr. bzw. 86, 90, 98, 101 und 111 n. Chr. datiert werden (Ren Buyun 1984, 419–420/455). Im Grabungsquadrat *tanfang* Nr. 49 wurde jedoch ein Täfelchen (E.P.T. 49:41A) mit der Inschrift *yongyuan ernian* 永元二年 („das zweite Jahr der Regierungsdevise Yongyuan bzw. 90 n. Chr.“) aufgefunden (Juyan xinjian 1990, 146). Daher könnte das apotropäische Holztäfelchen gegen Ende des ersten Jahrhunderts n. Chr. hergestellt worden sein. Ich datiere es auf den Zeitraum zwischen dem Ende der West-Han-Zeit und der frühen Mitte der Ost-Han-Zeit.
- 152 Das Täfelchen, das in eine männliche Menschenfigurine geschnitten ist, wurde aus einem Brunnen (2004. C. W. DJ7) nahe der hanzeitlichen Ruine bei Zoumalou gemeinsam mit 207 Gefäßen und 425 weiteren Täfelchen aus Holz, datiert auf die Zeit der Herrschaft von Kaiser Ling (168–189 n. Chr.), ausgegraben. Da die Holztäfelchen bei der Ausgrabung nicht ordentlich übereinander gestapelt waren, müssen sie am Ende der Ost-Han-Zeit nach und nach willkürlich in den Brunnen weggeworfen worden sein. Daher wurde meines Erachtens auch das am selben Ort aufgefundene apotropäische Täfelchen in der Form eines Männleins nicht für die Bestattung, sondern für den diesseitigen Gebrauch hergestellt.
- 153 Da das 205 n. Chr. beschriebene Holztäfelchen aus einem hanzeitlichen Brunnen zutage gefördert wurde, ist es meines Erachtens sehr unwahrscheinlich, dass es zu Bestattungszwecken hergestellt wurde.
- 154 Meines Erachtens lässt sich das Grab auf die Wei-Zeit datieren. Siehe hierzu die Diskussion in diesem Kapitel.
- 155 Liu datiert das Grab Yi M4 bei Shang sunjiazhai auf das Ende der Ost-Han-Zeit (Liu Weipeng 2001, 26). Aufgrund der Grabbeigaben wird das Grab vom Autor des Ausgrabungsberichts in die Datierungsgruppe VI eingeordnet und auf den Zeitraum vom Ende der Ost-Han-Zeit bis zur Wei- und Jin-Zeit datiert (Shang sunjiazhai hanjin mu 1993, 214). Da die Formen der Tonbeigaben den entsprechenden Tonbeigaben aus den wei- und jinzeitlichen Gräbern bei Nantan im Kreis Wuwei ähneln, der nicht weit von der Stadt Xining entfernt liegt, kann meines Erachtens das Grab näher auf die Wei- bis auf die Jin-Zeit datiert werden.
- 156 Die Datierung des Grabs M98-6 ist umstritten. Cao datiert es auf den Zeitraum zwischen 104 v. Chr. und 85 n. Chr. Zhao datiert es auf die Wei- bis Jin-Zeit. Liu datiert es auf die Zeit der Sechzehn Königreiche (Cao Guoxin 1999, 54; Zhao Xueye 2008, 85; Liu Weipeng 2009, 47). Liu

eingemeißelte Inschrift<sup>157</sup>; die auf Ziegelsteinen gestempelten Inschriften aus Kreis Gai<sup>158</sup>; die Inschrift auf der Reliefsteinplatte für Xu Aqu<sup>159</sup>; die beschriftete Seidenfahne aus Kreis Wuwei (G. 12)<sup>160</sup>; das beschriftete Holztafelchen aus Kreis Xuyi (G. 09)<sup>161</sup>.

Unter den ausgeschlossenen oder hinzugefügten grabschützenden Texten sind zwei Texte besonders diskussionswürdig: R. 05, H. 01.

R. 05: Aufgrund eines ebenfalls im Grab aufgefundenen Siegels mit der Inschrift *tongxin jiaowei* 通信校尉, dessen Griff in der Form einer Schildkröte offensichtlich Merkmale der Wei- und Jin-Zeit aufweist, datiert Zhang das Grab auf die Wei- bis Jin-Zeit<sup>162</sup>. Wu vertritt die Meinung, dass das Grab aufgrund der grabschützenden Tonflasche auf die Ost-Han-Zeit zu datieren ist, da die Größe des Gefäßes die meisten anderen grabschützenden Tonflaschen aus dem Gebiet Dunhuang übertrifft und dessen Inschrift zugleich kürzer gefasst ist.<sup>163</sup> Meines Erachtens bestehen deutliche formale Unterschiede zwischen dieser Flasche und den anderen hanzeitlichen grabschützenden Tonflaschen (Typus II)<sup>164</sup>: So ist die Mündung dieser Flasche nicht ausladend und

---

negiert die Datierung Caos und datiert das Grab ebenfalls auf die Wei- bis Jin-Zeit (Liu Lexian 2011, 96). Zhao datiert das Grab wiederum auf die Han-Zeit, ohne dafür eine Begründung zu geben (Zhao Ning 2014, 371). Ich übernehme die Ansicht von Liu und datiere das Grab auf die Wei- bis Jin-Zeit.

157 Die Steininschrift dient dazu, die Seele des Bestatteten zurückzurufen (Huang Jingchun 2004, 84). Da sie einen Teil der Grabarchitektur bildet und nicht auf die Trennung zwischen den Verstorbenen und den Lebenden abzielen, ist sie eher nicht als ein grabschützender Text anzusehen.

158 Die Ziegelsteininschriften thematisieren das Zurückrufen der Seele des Verstorbenen und beinhalten einen kurzen Nekrolog (Huang Jingchun 2004, 92). Da sie ebenfalls als Teil der Grabarchitektur anzusehen sind und nicht darauf abzielen, die Grenzlinie zwischen den Verstorbenen und den Lebenden zu sichern, können sie nicht für grabschützende Texte gehalten werden.

159 Huang hält sie für einen grabschützenden Text (Huang Jingchun 2004, 122). Die Reliefsteinplatte könnte meines Erachtens jedoch ein Bauteil eines Grabschreins gewesen sein, der sich oberirdisch vor dem Grabhügel befand und von den lebenden Besuchern des Grabes aufgesucht wurde.

160 Huang hält die Inschrift der Seidenfahne für einen grabschützenden Text (Huang Jingchun 2004, 144). Meines Erachtens kann sie als ein Schreiben an die Unterwelt angesehen werden, da es im Text darum geht, die Aufnahme des Verstorbenen in die Unterwelt zu sichern. Die Seidenfahne fungierte daher als ein Unterweltpass. Die Demarkation zwischen den Lebenden und den Verstorbenen bildete nicht ihre Hauptfunktion.

161 Huang hält es für einen grabschützenden Text (Huang Jingchun 2004, 151). Die Inschrift des Holztafelchens behandelt jedoch nicht die Trennung des Lebenden von den Verstorbenen. Vielmehr legt sie nahe, mittels der am Holztafelchen befestigten Münzen ein Opfer den verstorbenen Vorfahren und den Beamten der Unterwelt darzubieten, damit die Bestatteten reibungslos in die Unterwelt aufgenommen werden können. Somit lässt es sich meines Erachtens als ein Schreiben an die Unterwelt betrachten.

162 Zhang Ruifeng 2003, 80.

163 Wu Haojun 2014, 54.

164 Für die Klassifizierung der grabschützenden Tontöpfe nach ihrer Form siehe Kapitel 3.1.1.



ihr Boden zugleich wesentlich größer als die Mündung. Außerdem besteht die Flasche aus graubraunem Ton, während die hanzeitlichen grabschützenden Tonflaschen graue Irdenwaren sind. Deshalb muss die Flasche erst nach der Han-Zeit hergestellt worden sein. Er entstand zwar unter dem Einfluss der hanzeitlichen grabschützenden Tontöpfe, weist aber bereits erkennbare lokale Merkmale auf: So handelt es sich um ein dickes Gefäß mit engem Hals, kleiner Mündung und großem Boden. Der kurz gefasste Text weist darauf hin, dass der genannte grabschützende Tontopf auf einen früheren Zeitpunkt als die anderen grabschützenden Tonflaschen aus dem Gebiet Dunhuang zu datieren ist. Verglichen mit Letztgenannten, deren lange Inschriften bereits lokale Merkmale aufzeigen, handelt es sich bei seiner Inschrift noch immer um eine Nachahmung der hanzeitlichen grabschützenden Texte. Da die erste genau datierbare grabschützende Tonflasche aus dem Gebiet Dunhuang auf das Jahr 257 n. Chr. datiert wurde, datiere ich das Grab auf die Wei-Zeit (220–265 n. Chr.).

H. 01: Es ist noch umstritten, ob die vierzehn im Kunstmuseum der Chinesischen Universität Hongkong aufbewahrten Holztäfelchen, die gewöhnlich als Xuning-Täfelchen bezeichnet werden, den grabschützenden Texten zuzuordnen sind. Jao interpretiert den Ausdruck *xuning* 序寧 als „sich [von einer Krankheit] erholen“ und vertritt die Ansicht, dass der Zweck der Xuning-Täfelchen darin lag, eine Krankheit durch die Verrichtung von Gebeten und die Darbietung einer Opfergabe an verschiedene Götter zu kurieren. Er lässt jedoch offen, ob die Xuning-Täfelchen zu den Begräbnistexten gehören.<sup>165</sup> Lian übernimmt die Ansicht von Jao und weist darauf hin, dass die Xuning-Täfelchen vom Magier Zhao Ming angefertigt wurden, der von den Familienmitgliedern der Familie Tian zur Heilung der Krankheit ihrer Mutter eigens angestellt wurde. Er lässt jedoch ebenfalls offen, ob die Xuning-Täfelchen dem Kontext des Grabes zuzuordnen sind.<sup>166</sup> Nach Ansicht von Chen dienen die Xuning-Täfelchen dazu, die Krankheit der Frau Xuning zu heilen, die im Text als *huangmu* 皇母 bezeichnet wurde. Demzufolge muss sie während ihrer „Trauerzeit *yuning* 予寧“ erkrankt sein. Auch er weicht jedoch der Frage aus, ob die Xuning-Täfelchen einem Grab beigegeben wurden.<sup>167</sup> Li deutet Xuning als den Namen der verstorbenen alten Frau, deren Kinder versuchten den Tod ihrer Mutter durch Gebete zur Heilung der Krankheit abzuwenden.<sup>168</sup> Harper hält Xuning ebenfalls für den Namen der verstorbenen Frau, deren Familienname bei der Geburt Zhang war und die an die Familie Tian verheiratet wurde. Sie musste dem Herrn des Himmels („Heaven Sire“ *tiangong* 天公), dem Herrscher der Götterwelt, Bericht erstatten und ihm Opfergaben an verschiedene Götter darreichen, um ihre Reise ins Jenseits

165 Jao Tsung-i 1996a, 662–672. Siehe auch Jao Tsung-i 2009, Vol.3, 119.

166 Lian Shaoming 1996, 28.

167 Chen Songchang 2001, 97–98.

168 Li Junming 2002, 453.

zu ermöglichen. Harper ist der Meinung, dass die Xuning-Täfelchen aus einem Grab, das von dem ersten Jh. n. Chr. datiert, ausgegraben worden sein müssen.<sup>169</sup> Huang und Liu ordnen die Xuning-Täfelchen eindeutig den grabschützenden Texten zu.<sup>170</sup> Yang zufolge handelt es sich bei den Xuning-Täfelchen um drei Rituale, bei denen Gebete vor und nach dem Tod der Verstorbenen Frau Xuning verrichtet wurden.<sup>171</sup> Shimokura vertritt die Ansicht, dass die Xuning-Täfelchen weder zu den Schreiben an die Unterwelt gehören, die von einem irdischen Beamten an einen gleichrangigen Beamten der Unterwelt verschickt werden, noch zu den grabschützenden Texten, die den Beamten der Unterwelt den Befehl des Himmlischen Herrn übermitteln. Bei ihnen handelt es sich um eine Mischform aus beiden Arten der Begräbnistexte. Dennoch neigt Shimokura dazu, die Xuning-Täfelchen den Schreiben an die Unterwelt zuzuordnen.<sup>172</sup>

Aufgrund der obigen Untersuchungen lassen sich die Xuning-Täfelchen zweifellos als Begräbnistexte betrachten. Ihre Hauptfunktion besteht darin, dem Herrn des Himmels zu erklären, dass Frau Xuning einer Krankheit und nicht eines unnatürlichen Todes gestorben ist und dass die Trennung zwischen dem Lebenden und den Verstorbenen garantiert werden muss. In der Kommunikation zwischen dem Diesseits und dem Jenseits sind der Bote des Himmlischen Herrn und die Beamten der Unterwelt gleichrangig, so wie dies bei grabschützenden Texten üblich ist.<sup>173</sup> Daher lassen sich die Xuning-Täfelchen meines Erachtens als grabschützende Texte identifizieren.

#### 1.2.4 Grabschützer Talisman und grabschützendes Siegel

Die Grundinformationen der heute überlieferten grabschützenden Talismane der Han-Zeit lassen sich mit der Tabelle 5 auflisten.

Grabschützende Talismane treten oft zusammen mit grabschützenden Texten auf. Es gibt jedoch auch grabschützende Talismane, z. B. N. 30 und N. 31, die von einem grabschützenden Text unabhängig sind. Einige der oben aufgeführten Talismane wurden von Wang untersucht: T. 06, N. 08<sup>174</sup>, T. 03, S. 02-8, T. 21, T. 02-2, H. 02<sup>175</sup>, T. 36<sup>176</sup>. Jedoch existieren mehrere, die sich noch für eine eingehendere Analyse anbieten (siehe Kapitel 2.4).

---

169 Harper 2004, 233–245.

170 Huang Jingchun 2004, 83; Liu Zhaorui 2007, 407.

171 Yang Hua 2007a, 300–303.

172 Shimokura 2013, 385–387.

173 Für die Diskussion darüber siehe Kapitel 2.3.3.

174 Wang Yucheng 1991, 45–55.

175 Wang Yucheng 1998, 75–80.

176 Wang Yucheng 1997, 45.

**Tabelle 5.** Datierung und Fundort von grabschützenden Talismanen

Nr.	Datierung	Fundort	Nr.	Datierung	Fundort
T. 03	122 n. Chr.	St. Luoyang	N. 04	M/EOH	Kr. Huxian
T. 06	22. 9. 133 n. Chr.	Kr. Hu	N. 08	EOH	St. Luoyang
T. 10	18. 11. 146 n. Chr.	St. Xi'an	N. 12	EOH	St. Sanmenxia
T. 02-2	24. 12. 147 n. Chr.	Kr. Chang'an	N. 14	EOH	St. Xi'an
T. 13	6. 2. 149 n. Chr.	Kr. Gaoling	N. 19	EOH	St. Xi'an
T. 21	6. 2. 149 n. Chr.	Kr. Gaoling	N. 20	M/EOH	St. Xi'an
T. 34	9. 9. 190 n. Chr.	Kr. Lintong	N. 21	EOH	St. Xi'an
T. 36	190 /191 n. Chr.	St. Xi'an	N. 22	EOH	St. Xianyang
T. 38	30. 7. 193 n. Chr.	St. Xi'an	N. 28	EOH	St. Xianyang
B. 01	7. 11. 151 n. Chr.	?	N. 30	EOH	Kr. Yanshi
H. 02	EOH	Kr. Gaoyou	N. 31	EOH	St. Luoyang
S. 02-8	EOH	Kr. Shou			

EOH = Ende Ost-Han; M/EOH = Mitte/Ende Ost-Han

Grabschützende Siegel wurden ebenfalls vorrangig von Wang untersucht (siehe Kapitel 3.2.2). Auf der Basis seiner Forschung werden in der vorliegenden Arbeit weitere grabschützende Siegel hinzugefügt, zugleich aber auch einige Siegel ausgeschlossen. Die Basisinformationen der grabschützenden Siegel aus der Han-Zeit sind in der Tabelle 6 aufgeführt.<sup>177</sup>

Zwei von Wang registrierte Siegel sind in der obigen Liste nicht enthalten. Luo, Wang und Liu halten das Siegel mit der Inschrift *dashan wudi shenxian yin* 大山武帝神仙印 für ein Siegel des frühen Daoismus.<sup>178</sup> Bei ihm fehlt jedoch ein klar erkennbares Merkmal einer apotropäischen Funktion, deshalb wird es hier nicht als ein grabschützendes Siegel betrachtet. Jia erwähnt zwar ein grabschützendes Terrakottasiegel mit der Inschrift *huangshen* 黃神, veröffentlicht jedoch keine Abbildungen oder Abreibungen des Siegels.<sup>179</sup> Deshalb wird es hier nicht behandelt.

Vier grabschützende Siegel oder Siegelabdrücke wurden der obigen Liste hingegen hinzugefügt. Darunter befinden sich zwei Terrakottasiegel (Y. 1-4, Y. 2-4), ein Holzsiegel (Y. 2-5) und ein Siegelabdruck auf einem bronzen Gürtelhaken (Y. 5-7).<sup>180</sup>

177 Für nähere Informationen zu diesen Siegeln siehe Kapitel 3.2.2.

178 Luo Fuyi 1987, 208; Wang Yucheng 2000, 14; Liu Zhaorui 2007, 134–135.

179 Jia Maiming 1993, 59; Wang Yucheng 2000, 12.

180 Für die Diskussion des Siegelabdrucks mit der Inschrift „Bote des Himmlischen Herrn 天帝使者“ auf der Rückseite eines Bronzegürtelhakens siehe Kapitel 3.2.2.

Abgrenzung des Forschungsfeldes

**Tabelle 6.** Fundort der grabschützenden Siegel

Nr.	Fundort	Nr.	Fundort	Nr.	Fundort
Y. 1-1	St. Xi'an	Y. 3-10	?	Y. 6-5	?
Y. 1-2	Pro. Shandong	Y. 3-11	?	Y. 6-6	?
Y. 1-3	?	Y. 3-12	?	Y. 7-1	Kr. Shouguang
Y. 1-4	St. Luoyang	Y. 4-1	?	Y. 7-2	Pro. Shandong
Y. 2-1	?	Y. 4-2	?	Y. 7-3	?
Y. 2-2	?	Y. 4-3	?	Y. 7-4	?
Y. 2-3	?	Y. 5-1	Kr. Baoji	Y. 7-5	?
Y. 2-4	St. Xi'an	Y. 5-2	?	Y. 7-6	?
Y. 2-5	Kr. Jiangning	Y. 5-3	?	Y. 7-7	?
Y. 3-1	?	Y. 5-4	?	Y. 7-8	?
Y. 3-2	?	Y. 5-5	?	Y. 7-9	?
Y. 3-3	?	Y. 5-6	Kr. Gaoyou	Y. 7-10	?
Y. 3-4	?	Y. 5-7	?	Y. 8-1	?
Y. 3-5	?	Y. 5-8	?	Y. 8-2	?
Y. 3-6	?	Y. 6-1	?	Y. 8-3	?
Y. 3-7	?	Y. 6-2	?	Y. 8-4	?
Y. 3-8	?	Y. 6-3	?	Y. 8-5	?
Y. 3-9	?	Y. 6-4	?		

Pro. = Provinz

Über den Fundort der meisten grabschützenden Siegel und Siegelabdrücke der Han-Zeit ist nichts bekannt. Nur von zwei Siegeln (Y. 2-4, Y. 2-5) und einem Siegelabdruck (Y. 5-6) ist sicher bekannt, dass sie aus Gräbern zutage gefördert wurden. Da grabschützende Siegel zusammen mit grabschützenden Texten zur Verwendung kamen, sind sie ebenfalls auf die Mitte bis auf das Ende der Ost-Han-Zeit zu datieren.